

# Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE

Konzept ergänzende kommunale Ganztagsangebote an Heilbronner  
Schulen



**Herausgeber**

Stadt Heilbronn

Schul-, Kultur- und Sportamt

Karin Schüttler

Marktplatz 11

74072 Heilbronn

**Inhaltliche Ausarbeitung:**

Julia Fäcks

Julia Speidel

**Titelfoto:**

Yan Krukau / Pexels

Stand Dezember 2025

## Heilbronner Ganztagsschulen – moderne, an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Lern-, Lebens- und Erfahrungsräume

Die Stadt Heilbronn befindet sich in einem bedeutsamen Wandel – geprägt durch Bildungsstärke, Aufgeschlossenheit und Zukunftsorientierung. Sie präsentiert sich als lebenswerte, familienfreundliche Kommune, die insbesondere bei jungen Familien große Resonanz findet. Als multinationale Großstadt steht Heilbronn zugleich für ein gelebtes Miteinander in Vielfalt, Toleranz und Offenheit.

Besonderes Engagement zeigt sich im konsequenten Ausbau der Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur für Kinder und Jugendliche. Heilbronn unterstützt und entlastet Familien auf beispielhafte Weise – unter anderem durch kostenfreie Kindergartenplätze und ein flächendeckendes Ganztagsangebot an sämtlichen Grundschulen sowie Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Damit nimmt die Stadt eine Vorreiterrolle in Baden-Württemberg ein und kann zum Start des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) auf langjährig erprobte Erfahrungen und Kooperationsstrukturen aufbauen.



Das kommunale Bildungsangebot ist chancenorientiert, entwicklungsfördernd und systematisch vernetzt. Es richtet sich konsequent an den individuellen Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien aus. Grundlage hierfür ist die strategische Bildungsplanung der Stadt Heilbronn, die gleichberechtigte Teilhabe und faire Zukunftsperspektiven für alle Kinder und Jugendlichen sicherstellt.

Im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen der letzten Jahre und mit Blick auf das bevorstehende Inkrafttreten des GaFöG verfolgt Heilbronn das Ziel, Ganztagschulen konsequent zu Lern-, Lebens- und Erfahrungsräumen weiterzuentwickeln. Schülerinnen und Schüler sollen dort nicht nur lernen, sondern sich auch in ihrer Persönlichkeit entfalten können. Gleichzeitig wird Eltern ein ganzheitliches, verlässliches Bildungskonzept angeboten, das die Fähigkeiten ihrer Kinder fördert und fordert. Durch die Weiterentwicklung und Definition der städtischen Ganztagsbildungslandschaft setzt Heilbronn sowohl infrastrukturell als auch bildungspolitisch erneut starke Impulse und bekräftigt damit seinen Anspruch auf eine führende Rolle innerhalb des Landes.

Die vorliegende Handreichung bietet einen strukturierten Überblick über die Umsetzung des städtischen Ganztagskonzepts. Sie dient allen Beteiligten als praxisnahe Orientierung und Unterstützung auf dem gemeinsamen Weg, Schule als umfassenden Bildungs- und Lebensort zu gestalten.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Agnes Christner'. The signature is fluid and cursive.

Agnes Christner  
Bürgermeisterin

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
Heilbronner Ganztagsschulen – moderne, an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Lern-, Lebens- und Erfahrungsräume .....	3
1 Die Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE .....	6
2 Leitlinien der Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE .....	8
2.1 Schülerorientierung an Heilbronner Ganztagsschulen.....	8
2.2 Ganztagsschulen sind Lern-, Lebens- und Erfahrungsräume .....	10
2.3 Bildungsgerechtigkeit und Integration.....	11
2.3.1 Teilhabe .....	12
2.3.2 Sprachbildung als Schlüssel zu Teilhabe und Bildungserfolg .....	12
2.4 Verzahnung von Systemen an Ganztagsschulen.....	16
3 Eine vielfältige Heilbronner Bildungslandschaft: Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.....	17
3.1 Ganztagsschulen nach § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG) .....	19
3.1.1 Die verbindliche Ganztagsschule mit ergänzendem kommunalem Ganztagsangebot.....	20
3.1.2 Die Ganztagsschule in Wahlform mit ergänzendem kommunalem Ganztagsangebot .....	21
3.2 Halbtagsschulen .....	22
3.3 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) .....	22
3.4 Ganztagsschule im Alt-Erlass mit ergänzendem kommunalem Ganztagsangebot.....	23
4 Buchungsmodule/ Elternbeiträge .....	23
5 Raum .....	27
6 Personal .....	28
6.1 Personalstruktur.....	28
6.2 Personalressourcen.....	30
7 Ferienangebote/ Schließtage.....	31
8 Gesunder Schultag .....	32
8.1 „Heilbronner Bildungslandschaft: Schulverpflegung“ .....	33
8.2 Bewegung .....	33
8.3 brotZeit e.V.....	33
9 Trägervielfalt.....	34
10 Qualitätssicherung .....	35
10.1 Qualitätskriterien und Transparenz.....	35
10.2 Austausch und Rückmeldung .....	36
11 Heilbronner Bildungslandschaft: Weiterführende Schulen.....	37
11.1 Kommunale Förderung .....	37
11.2 Weiterführende Schulen.....	37
12 Ergänzende rechtliche Rahmenbedingungen: .....	38
12.1 Kinderschutz.....	38

12.2	Datenschutz .....	38
12.3	Weitere Regelungen.....	39
13	Glossar.....	39
	Anlage: Entgelttabelle ( <i>wird nach Beschluss im Gemeinderat ergänzt</i> ) .....	41

# 1 Die Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE

Die Stadt Heilbronn setzt sich als Bildungs- und Wissensstandort das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern eine moderne, attraktive und zukunftsfähige Bildungslandschaft zu bieten. Seit 2006 engagiert sich die Stadt Heilbronn konsequent für den bedarfsorientierten Auf- und Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen, Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Betreuungszentren (SBBZ) sowie weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft (GR-DS 27/2006). Mit diesem Auf- und Ausbau an umfangreichen Ganztagsangeboten war die Stadt Heilbronn zukunftsweisend in Baden-Württemberg. Auf dieser Grundlage wird das bisherige Konzept „Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE“ (Stand 2021) inhaltlich weiterentwickelt, da zum August 2026 das bundesweit geltende Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)<sup>1</sup> in Kraft tritt.

Mit dem ab 01. August 2026 geltenden bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern erhalten alle Eltern zum Schuljahr 2026/27 – beginnend mit der Klassenstufe 1 und jährlich aufwachsend bis zur Klassenstufe 4 – einen Anspruch auf Bildung und Betreuung ihrer Kinder an Werktagen im Umfang von 8 Stunden täglich. Damit sind Zeiten des (schulischen) Unterrichts sowie ergänzende Betreuungs-, Bildungs- und Freizeitangebote gemeint. Dieser Anspruch gilt sowohl während der Schulwochen als auch in den Ferien. Innerhalb der Ferien regelt das Landesrecht Baden-Württemberg eine Schließzeit im Umfang von 20 Schließtagen. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen sowie dem stetigen Auf- und Ausbau im Bereich des schulischen Ganztags verfügt die Stadt Heilbronn bereits heute über verbindliche und verlässliche Schul- und Betreuungsstrukturen, die den Anforderungen des GaFöG weitestgehend entsprechen.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung ergänzt damit die bereits bestehenden und erprobten Heilbronner Angebote zum schulischen Ganztage an Grundschulen der Stadt Heilbronn und macht sie ab August 2026 zu einer rechtlich verpflichtenden kommunalen Aufgabe, die über die Ergänzung des § 24 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt ist. Die Stadt Heilbronn arbeitet bereits jetzt an den Grundschulen mit verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe<sup>2</sup> erfolgreich zusammen.<sup>3</sup> Das Rahmenkonzept der „Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE“ führt diese langjährig erprobte und konstruktive Zusammenarbeit fort.

Ziel des vorliegenden Konzepts ist es, an den Heilbronner Schulen ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot mit Schulverpflegung bereitzustellen, das sich an den aktuellen bildungspolitischen Vorgaben orientiert und den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Es stellt damit eine Fortschreibung und Weiterentwicklung des bisherigen Konzeptes dar.

Im Zentrum stehen dabei folgende Leitlinien:

- **Schülerorientierung** – Bedürfnisse und Kinderrechte der Schülerinnen und Schüler bilden Grundlage für Ausgestaltung des Ganztags

<sup>1</sup> Bundesministerium der Justiz (2021): „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)“. In: Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 63, 12. Oktober 2021, S. 4606–4612. Berlin. Online unter: [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl&jumpTo=bgbl121s4606.pdf](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s4606.pdf), besucht am 24.07.2025.

<sup>2</sup> Hintergrund des KVJS zur Anerkennung Träger der freien Jugendhilfe: <https://www.kvjs.de/jugend/fachthemen/erkennung-freie-traeger-jugendhilfe#c40185>; § 75 SGB VIII Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

<sup>3</sup> Mit der teilweisen Übertragung dieser kommunalen Aufgabe auf die Träger der freien Jugendhilfe kommt das Subsidiaritätsprinzip (§ 4 Abs. 2 SGB VIII) zum Tragen.

- **Ganztags als Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum** – Öffnung der Ganztagschulen zu den Lebenswelten der Schülerinnen/Schüler; Personalstruktur, die Beziehungsaufbau zulässt; Ermöglichung einer familienähnlichen Tagesstruktur mit Lern- und Freizeitphasen
- **Verzahnung von Systemen** – Vernetzung und Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Ganztagsangeboten; Ineinandergreifen von Unterricht und unterrichtsergänzenden Angeboten
- **Bildungsgerechtigkeit und Integration** – Loslösen der Bildungschancen vom Elternhaus, Berücksichtigung des sozialen Umfelds der Schulen, tolerantes und offenes Miteinander

Die Stadt Heilbronn trägt mit dem Konzept „Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE“ sich verändernden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen Rechnung und reagiert auf bestehende wie auch neu entstehende Bedarfe von Kindern und deren Sorgeberechtigten. Die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen im schulischen und außerschulischen Ganztags sowie die Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung fließen fortlaufend in die konzeptionelle Weiterentwicklung ein.

#### Entwicklung der Ganztagschulen:

Um auf bildungspolitische und gesellschaftliche Entwicklungen adäquat zu reagieren, entwickeln sich alle bestehenden Heilbronner Ganztagschulen gemäß § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG) bis zum Beginn des Schuljahres 2029/30 sukzessive zu einem Ganztagsmodell mit wahlweise 3, 4 oder 5 Tagen zu jeweils 8 Zeitstunden weiter.

Neu eingerichtete Ganztagschulen nehmen ihren Betrieb unmittelbar in einer dieser strukturellen Varianten auf.

Daraus entwickelte Ziele für die „Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE“:

- ✓ Die Heilbronner Ganztagschulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und tragen zur Integration bei.
- ✓ Heilbronn bietet allen Familien ein bezahlbares kommunales Ganztagsangebot an den Heilbronner Schulen.
- ✓ Heilbronner Ganztagschulen gewährleisten gemäß GaFÖG an 5 Tagen pro Woche verlässliche Ganztagsangebote im Umfang von 8 Stunden. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- ✓ Die Heilbronner Bildungslandschaft zeichnet sich durch verschiedene Schulformen aus. Sie bieten den Sorgeberechtigten in ihrer Vielfalt verbindliche und verlässliche Strukturen.
- ✓ Die Stadt Heilbronn fördert Schulen auf ihrem Weg zu Ganztagschulen nach §4a SchG.
- ✓ Alle bereits bestehenden Heilbronner Ganztagschulen entwickeln sich bis zum Schuljahr 2029/30 hin zu einem 3, 4 oder 5 x 8 Zeitstunden-Modell.
- ✓ Heilbronner Ganztagschulen sind Bildungsräume, die schulische und außerschulische Lern-, Lebens- und Erfahrungsräume bieten.
- ✓ An Heilbronner Schulen werden qualifizierte Angebote u.a. durch pädagogische Fachkräfte durchgeführt. Quereinsteigerinnen und -einsteiger durchlaufen ein standardisiertes Qualifikationsprogramm.

- ✓ Die Ressourcenausstattung der kommunalen Ganztagsangebote erfolgt individuell auf der Grundlage von Kriterien, die die Schulform und die besonderen Herausforderungen der Schulen im jeweiligen Sozialraum berücksichtigen.
- ✓ Raum ist ein wichtiger Bildungspartner an Ganztagschulen. Heilbronn schafft bauliche Voraussetzungen zur Umsetzung des Ganztagsbetriebs.
- ✓ Ein verlässliches, bedarfsorientiertes Ferienangebot für alle Heilbronner Schülerinnen und Schüler wird in räumlicher Nähe zu allen Standorten angeboten.
- ✓ Heilbronner Schulen tragen zu einem gesunden Aufwachsen der Schülerinnen und Schüler bei.
- ✓ In Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe setzt die Stadt Heilbronn gemeinsame Qualitätskriterien um, die an die Qualitätsstandards des Landes Baden-Württemberg angelehnt sind.
- ✓ Eine lebendige Feedbackkultur aller Beteiligten im Ganztagsbetrieb sowie festgelegte Qualitätskriterien bilden die Grundlage der Qualitätssicherung und stetigen Weiterentwicklung.
- ✓ Das Ganztagsangebot an weiterführenden Schulen bildet einen weiteren Baustein der familienfreundlichen, integrativen kommunalen Bildungspolitik der Stadt Heilbronn.

## 2 Leitlinien der Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE

### 2.1 Schülerorientierung an Heilbronner Ganztagschulen

*Im multiprofessionellen Miteinander der Ganztagschule gestalten alle Beteiligte ihren Alltag so, dass Kinder sich gehört, gesehen und eingebunden fühlen.*

Die Heilbronner Bildungslandschaft orientiert sich an 4 zentralen Leitlinien (vgl. Kapitel 1), wobei der Schülerorientierung eine herausgehobene Bedeutung zukommt. Sie durchdringt die weiteren Leitlinien inhaltlich und strukturell. Die Konzeption der Schülerorientierung, wie sie in diesem Rahmen verstanden wird, basiert u.a. auf dem Leitbild „Ganztägige Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg: Leitbild und Gelingensfaktoren“<sup>4</sup> des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Dieses Leitbild verdeutlicht das Prinzip der Schülerorientierung in umfassender Weise (vgl. Abbildung 1). Es wird ein gemein-

---

<sup>4</sup> Kultusministerium Baden-Württemberg (2025): *Leitbild zur ganztägigen Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg*, Online unter: [https://km.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-km/intern/PDF/Dateien/Ganztags/2025\\_Leitbild\\_Ganztags\\_bf.pdf](https://km.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-km/intern/PDF/Dateien/Ganztags/2025_Leitbild_Ganztags_bf.pdf), besucht am 24.07.2025.

sames Verständnis grundlegender Werte und Prinzipien für Bildungs- und Betreuungsangebote formuliert und dient zugleich als Orientierungsrahmen für deren Ausgestaltung und zentrale Gelingensbedingungen.



Abbildung 1: Ganztägige Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg: Leitbild und Gelingensfaktoren, Kultusministerium Baden-Württemberg (2025).

Die Grafik (Abbildung 1) zeigt anschaulich: Schülerorientierung stellt keinen isolierten Aspekt dar, sondern durchdringt sämtliche Dimensionen ganztägiger Bildung. Sie setzt auf der Ebene grundlegender kindlicher Bedürfnisse – etwa nach Sicherheit oder Bewegung – an und mündet in konkreten Anforderungen, wie dem Wunsch nach individueller Förderung oder verlässlichen Bezugspersonen.

Das übergeordnete Leitmotiv der Heilbronner Bildungslandschaft ist die konsequente Ausrichtung auf das Kind: Stehen die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder im Zentrum, entstehen altersgerechte Angebote, die vielfältige Lern- und Entwicklungschancen eröffnen. Schülerorientierung bildet somit das Fundament sämtlicher Bildungs- und Betreuungsbereiche und gilt als zentraler Qualitätsfaktor, insbesondere für ganz tägige Bildungsangebote. Zur Umsetzung dieser Gelingensbedingungen werden an den Ganztagschulen in Heilbronn gezielt Strukturen etabliert, die die konsequente Schülerorientierung ermöglichen. In der multiprofessionellen Zusammenarbeit gestalten alle Beteiligten den schulischen Alltag so, dass sich Kinder wahrgenommen, eingebunden und ernstgenommen fühlen. Denn die Qualität ganz tägiger Bildung zeigt sich insbesondere dort, wo kindliche Bedürfnisse handlungsleitend für pädagogisches Handeln sind.

#### Qualitätskriterien Schülerorientierung:

- ✓ Bei Bildungs- und Betreuungsangeboten an Heilbronner Schulen steht das Kind mit seinen Bedürfnissen und Rechten im Mittelpunkt.
- ✓ Kindliche Bedürfnisse sind handlungsleitend.
- ✓ Im multiprofessionellen Miteinander der Ganztagschule gestalten alle Beteiligte ihren Alltag so, dass Kinder sich gehört, gesehen und eingebunden fühlen.

## 2.2 Ganztagsschulen sind Lern-, Lebens- und Erfahrungsräume

*Heilbronner Ganztagsschulen sind Bildungsräume, die schulische und außerschulische Lern-, Lebens- und Erfahrungsgelegenheiten bieten.*

Ganztagsschule ist mehr als Unterricht – sie ist ein ganzheitlicher Bildungs-, Entwicklungs- und Lebensraum. Durch den erweiterten Zeitrahmen eröffnen sich für alle Schülerinnen und Schüler vielfältige Gelegenheiten zum Lernen, Erleben und zur persönlichen Entfaltung. Ganztagsschulen schaffen gleichermaßen geschützte Rückzugsorte zur Erholung wie auch Räume für aktives soziales Miteinander. Ein zentrales Gestaltungsprinzip des schulischen Alltags ist die Rhythmisierung – verstanden als ausgewogener Wechsel zwischen Phasen der Konzentration, Bewegung und Entspannung.<sup>5</sup>

Ganztagsschule als Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum bedeutet zugleich, dass Schulen sich aktiv für ihren jeweiligen Sozialraum öffnen und dadurch ganzheitliches Lernen ermöglichen. Durch eine pädagogisch strukturierte Gestaltung der Lernzeit werden im Schulalltag sowohl Phasen der Aktivierung als auch der Entspannung berücksichtigt, um auf die individuellen Bedürfnisse und Entwicklungsprozesse der Kinder angemessen einzugehen.

Für die Qualität ganztägiger Bildung ist insbesondere das engagierte Zusammenspiel aller Bildungsakteurinnen und -akteure innerhalb und außerhalb der Schule entscheidend (vgl. Kapitel 2.4). Die Kooperation mit außerschulischen Partnern gilt dabei als wesentliches Qualitätsmerkmal des Qualitätsrahmens Ganztagsschule Baden-Württemberg<sup>6</sup>.

Die Heilbronner Schulen profitieren bereits heute von einem breiten Spektrum an externen Bildungsangeboten. Neben den städtischen Kulturinstitutionen – etwa Musikschule, Stadtbibliothek, Museen und Theater – bereichern auch Sportvereine, die *experimenta*, Stiftungen, engagierte Einzelpersonen sowie die freie Kultur- und Sportszene das ganztägige Bildungsangebot in vielfältiger und qualitätsvoller Weise.

Beispiele sind:

- das Kulturentdecker-Programm
- die Forschertour in der *experimenta*
- die Kunstateliers der Friedrich-Niethammer-Stiftung
- Theaterprojekte + Besuch des Theaters
- Sportaktivitäten unterstützt durch Vereine, wie z.B. „bewegt wachsen“
- Instrumentenkarussell an der Schule
- das Elementa-Programm im Botanischen Obstgarten
- diverse AGs, z.B. Schulgarten-AG, Zirkus-AG, Wal-Projekt,...
- Yoga-Kurse an der Schule
- u.v.m.

<sup>5</sup> Baden-Württemberg Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2019): „Qualitätsrahmen Ganztagsschule Baden-Württemberg“, Online unter: [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/190708\\_Qualit%C3%A4tsrahmen-Ganztagsschule\\_Kultusministerium\\_BW.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/190708_Qualit%C3%A4tsrahmen-Ganztagsschule_Kultusministerium_BW.pdf), S. 14.

<sup>6</sup> „Ganztagsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt und beziehen den sozialen Nahraum der Schule ein. Es gibt ein vertieftes Angebot zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Entfaltung und Entwicklung von spezifischen Begabungen und Interessen. Fächerübergreifendes oder fächerverbindendes, projektorientiertes oder außerschulisches Lernen wird ermöglicht.“, Ebd., S. 22.

Zur Unterstützung der Schulen bei der Planung, Koordination und Umsetzung von Kooperationen und ergänzenden Bildungsangeboten, hat die Stadt Heilbronn ab 2025 eine durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Koordinationsstelle für Ganztagsbildung eingerichtet.

Qualitätskriterien Lern-, Lebens- und Erfahrungsräume:

- ✓ Die Stadt Heilbronn verfolgt das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern in Heilbronn chancengerechten Zugang zu Bildungsangeboten in den Bereichen Kultur, Sport und Naturwissenschaften zu eröffnen.
- ✓ Die Stadt Heilbronn unterstützt die Schulleitungen bei der Gestaltung einer vielfältigen Angebotslandschaft durch eine koordinierende Stelle im Schul-, Kultur- und Sportamt.
- ✓ Durch das Schaffen passender Rahmenbedingungen und multifunktionelle Raumkonzepte unterstützt die Stadt Heilbronn Ganztagschulen als Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum.

## 2.3 Bildungsgerechtigkeit und Integration

*Ganztagschulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und tragen zur Teilhabe und Integration bei.*

Bildung ist die Grundlage für gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe aller und spielt eine zentrale Rolle als Integrationsfaktor. Alle Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder ökonomischen Herkunft die gleichen Chancen auf Bildung, Teilhabe und persönliche Entwicklung haben. Ganztagschulen übernehmen eine besondere Rolle bei der Umsetzung der Bildungsgerechtigkeit<sup>7</sup>.

Bildungsgerechtigkeit im Kontext von Ganztagschule bedeutet, dass durch die ganztägige Organisation von Schule strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden, um allen Schülerinnen und Schülern – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – gleiche Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen:

- **Zeitliche Ausweitung = mehr Lerngelegenheiten:**  
Ganztagschulen bieten einen erweiterten zeitlichen Rahmen, der Raum für individuelle Förderung, Vertiefung von Lerninhalten sowie soziale und kulturelle Bildung schafft – besonders wichtig für Kinder, die außerhalb der Schule weniger Unterstützung erfahren sowie zur Stärkung, Förderung und Erweiterung von Talenten und Fähigkeiten aller Kinder.
- **Strukturierte Lern- und Freizeitangebote:**  
Durch die Verknüpfung von Unterricht, Freizeit, Sport, Kunst und kultureller Bildung entsteht ein ganzheitlicher Bildungsansatz, der vielfältige Talente und Interessen berücksichtigt.
- **Verlässlichkeit und Betreuung:**  
Ganztagschulen entlasten Familien, insbesondere solche mit herausfordernden Lebenslagen, und bieten Kindern einen sicheren, stabilen und anregenden Bildungs- und Lebensraum.
- **Multiprofessionelle Teams und Kooperationen:**  
Die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen (z. B. Sozialarbeit, Kultur, Sport) und mit außerschulischen Partnern stärkt die individuelle Unterstützung und die soziale Integration aller Kinder.

<sup>7</sup>StEG – Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (2019): Individuelle Förderung: Potenziale der Ganztagschule, Frankfurt am Main: DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, Online unter: [https://www.pedocs.de/volltexte/2020/19109/pdf/SteG\\_2019\\_Individuelle\\_Foerderung\\_Potenziale\\_der\\_Ganztagschule.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2020/19109/pdf/SteG_2019_Individuelle_Foerderung_Potenziale_der_Ganztagschule.pdf), besucht am: 24. Juli 2025.

- **Teilhabe sichern:**

Ganztagsangebote wirken kompensatorisch: Sie gleichen soziale Benachteiligung aus, fördern die Integration und verhindern Bildungsungleichheiten, indem sie allen Kindern Zugang zu Bildung, Kultur und sozialen Erfahrungen bieten – unabhängig vom Elternhaus.

### 2.3.1 Teilhabe

Um Kindern und Jugendlichen unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familien eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Kultur, Freizeit und gesellschaftlichem Leben zu ermöglichen, stellt der Bund Mittel im Rahmen des Programms „Bildung und Teilhabe“ (BuT) zur Verfügung. Anspruchsberechtigt sind Familien, die Leistungen vom Jobcenter, vom Amt für Familie, Jugend und Senioren oder Transferleistungen von der Familienkasse beziehen.

Das Bildungspaket umfasst unter anderem die kostenfreie Teilnahme an der Mittagsverpflegung, die Übernahme von Ausgaben für den persönlichen Schulbedarf, Lernförderung sowie Teilhabeleistungen im Bereich Sport, Kultur und Freizeit. Detaillierte Informationen zu Voraussetzungen und Antragsverfahren stellt das Amt für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn bereit.<sup>8</sup>

Zur Stärkung von Bildungs- und Teilhabechancen sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat der Heilbronner Gemeinderat mit Beschluss vom 18.03.2021 (GR-DS 199/2021) darüber hinaus festgelegt, dass leistungsberechtigte Familien im Rahmen des BuT-Programms vom Betreuungsentgelt für die Ganztagsangebote befreit sind. Damit ist die Teilnahme an Ganztagsangeboten für diese Kinder kostenfrei möglich<sup>9</sup>.

Für Familien, deren Einkommen nur geringfügig oberhalb der BuT-Einkommengrenze liegt, kann im Rahmen einer individuellen Härtefallprüfung (GR-DS 199/2021) eine finanzielle Entlastung geprüft werden<sup>10</sup>.

### 2.3.2 Sprachbildung als Schlüssel zu Teilhabe und Bildungserfolg

Sprache ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Bildung – insbesondere in einer vielfältigen und mehrsprachigen Stadtgesellschaft wie Heilbronn. Die Stadtkonzeption *Heilbronn 2030* definiert daher Spracherwerb und Sprachförderung als prioritäre Handlungsfelder der kommunalen Bildungsstrategie.<sup>11</sup> Vor diesem Hintergrund findet an allen Heilbronner Kindertageseinrichtungen und Grundschulen eine systematische, alltagsintegrierte Sprachbildung statt – unabhängig von der sprachlichen Herkunft der Kinder. Die Stadt Heilbronn wird dabei durch die Dieter-Schwarz-Stiftung unterstützt.

Die bestehenden Förderstrukturen werden kontinuierlich weiterentwickelt und durch das Rahmenkonzept „Heilbronner Bildungslandschaft: Sprachförderung“ strukturell verankert.<sup>12</sup>

<sup>8</sup> Stadt Heilbronn (o. J.): „Bildung und Teilhabe“. Heilbronn. Online unter: <https://www.heilbronn.de/leben/kinder-jugendliche-und-familien/beratung-hilfe/bildung-und-teilhabe.html>, besucht am 24.07.2025.

<sup>9</sup> Vgl. § 8 Abs. 4 der Benutzungsbedingungen für die ergänzenden Betreuungsangebote

<sup>10</sup> Vgl. § 8 Abs. 6 der Benutzungsbedingungen für die ergänzenden Betreuungsangebote

<sup>11</sup> Stadt Heilbronn (o. J.): „Stadtkonzeption Heilbronn 2030“. Heilbronn. Online unter: <https://www.heilbronn.de/rathaus/bu-ergerbeteiligung/stadtkonzeption-heilbronn-2030.html>, besucht am 24.07.2025.

<sup>12</sup> Stadt Heilbronn (o. J.): „Sprachförderkonzept der Heilbronner Bildungslandschaft“. Heilbronn. Online unter: [https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/bildung/publikationen/Heilbronner\\_Bildungslandschaft\\_Sprachfoerderkonzept.pdf](https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/bildung/publikationen/Heilbronner_Bildungslandschaft_Sprachfoerderkonzept.pdf), besucht am 24.07.2025.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Entwicklung von Schulen zu „Sprachsensiblen Schulen“. Schulen, die dieses Zertifikat tragen, zeichnen sich dadurch aus, dass der Erwerb der Bildungssprache in ihrem Schulprofil, ihrer Unterrichtspraxis sowie im Schulalltag strukturell verankert ist. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, Sprache über alltagssprachliche Kommunikation hinaus in bildungssprachlichen Kontexten anzuwenden und somit schulischen Anforderungen nachhaltig gerecht zu werden. Dieses Zertifikat wurde von der Stadt Heilbronn in Kooperation mit dem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Heilbronn (Gymnasium) und der aim - Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken gGmbH entwickelt.<sup>13</sup>

### 2.3.2.1 Sprachförderung im schulischen Kontext - VKL und VABO

Die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, erfolgt zunächst in Vorbereitungsklassen (VKL).<sup>14</sup> Ziel des Unterrichts in VKL ist der Erwerb der deutschen Sprache, des fachbezogenen Wortschatzes sowie grundlegender schulischer Arbeitsweisen. Die Vorbereitungsklassen sind eng mit dem Unterricht in den Regelklassen verzahnt. Ein Übergang in die Regelklasse erfolgt idealerweise innerhalb des ersten Jahres, spätestens jedoch nach 2 Jahren.

Jugendliche ab 15 Jahren, die berufsschulpflichtig sind und keine ausreichenden Deutschkenntnisse mitbringen, werden im Rahmen des „Vorqualifizierungsjahrs Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse“ (VABO) gemäß § 22 Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG) unterrichtet. Diese Klassen vermitteln neben sprachlichen auch berufsvorbereitende Kompetenzen.

### 2.3.2.2 Landesprogramm SprachFIT

Eine frühzeitige Identifikation von Unterstützungsbedarfen im Bereich des Spracherwerbs ist entscheidend, um gezielte Fördermaßnahmen zu ermöglichen. Aufbauend auf den bereits dargestellten Maßnahmen (vgl. Kapitel 2.3.2) bietet das Landesprogramm „SprachFIT“ eine strukturierte, durchgängige Sprachförderung im frühkindlichen Bereich sowie in der Grundschule.<sup>15</sup>

Das Programm baut auf 5 Säulen auf und sieht ineinandergreifende Sprachfördermaßnahmen vor (vgl. Abbildung 2)<sup>16</sup>:

- **Säule 1:** Bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) festgestellter erhöhter Sprachförderbedarf führt an der Schnittstelle zwischen Kita und Grundschule zu einem verpflichtenden Angebot von 4 Wochenstunden Sprachförderung in Kleingruppen. Dieses Modell wurde ab dem Schuljahr 2025/26 an ausgewählten Pilotstandorten eingeführt und soll bis 2027/28 landesweit umgesetzt werden.

<sup>13</sup> Stadt Heilbronn (o.J.): „Sprachsiegel ‚Sprachsensible Schulen‘“, Online unter: <https://www.heilbronn.de/schulen/das-sprachsiegel-der-stadt-heilbronn.html>, besucht am 24.07.2025.

<sup>14</sup> Baden-Württemberg Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2021): „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Ausbildungsvorbereitung und den Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache (VwV VKL/VABO)“. Stuttgart. Online unter: [https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl\\_vabo/vwv-verwaltungsvorschrift.pdf](https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo/vwv-verwaltungsvorschrift.pdf), besucht am 24.07.2025.

<sup>15</sup> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (o.J.): „Sprachförderung in der Grundschule – Sprachfit“, Online unter: <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/grundschule/sprachfit>, besucht am 24.07.2025.

<sup>16</sup> Ebd.

- **Säule 2:** Ab dem Schuljahr 2026/27 wird mit der sogenannten Juniorklasse („Klasse 0“) ein zusätzliches Vorschuljahr eingeführt, das Kinder mit noch nicht ausreichender Schulreife gezielt unterstützt. Ergänzend werden in den Klassen 1 und 2 zusätzliche Sprachförderstunden sowie in den Klassen 3 und 4 spezialisierte Sprachförderkurse angeboten. Ziel ist eine kontinuierliche sprachliche Förderung über die gesamte Grundschulzeit hinweg.

**Säule 3 bis 5:** Diese richten den Fokus auf die Stärkung sprachlicher und grundlegender Basiskompetenzen:

- In **Säule 3** wird die alltagsintegrierte Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen durch den Ausbau des Programms „Sprach-Kita“ weiterentwickelt.
- **Säule 4** setzt auf die Weiterführung des Programms „Lernen mit Rückenwind“, das gezielt Basiskompetenzen fördert.
- In **Säule 5** werden multiprofessionelle Teams im Rahmen des Startchancenprogramms in Grundschulen eingesetzt, um sprachliche Bildung noch gezielter und wirksamer zu gestalten.



Abbildung 2 : 5 Säulen des SprachFit des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

### 2.3.2.3 Startchancenprogramm

Das Startchancenprogramm, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit den Ländern zum Schuljahr 2024/25 initiiert, stellt mit insgesamt 20 Milliarden Euro über einen Zeitraum von 10 Jahren die bisher umfassendste Bildungsinitiative in der Geschichte der Bundesrepublik dar. Ziel ist es, Chancengerechtigkeit im Bildungssystem nachhaltig zu stärken und die Korrelation zwischen sozialer Herkunft und schulischem Erfolg signifikant zu reduzieren. Rund 4 000 Schulen deutschlandweit – von denen ein Großteil Grundschulen sind – sollen von dieser Förderung profitieren. Allein zu Beginn des Programms waren bereits über 2 100 Schulen eingebunden und bis 2026/27 sollen es insgesamt etwa 4 000 sein. Dadurch werden etwa eine Millionen Schülerinnen und Schüler langfristig erreicht.

Zur Umsetzung verfolgt das Programm ein dreigliedriges Fördermodell:

- **Säule I** zielt auf die Modernisierung der räumlichen und digitalen Infrastruktur, um zeitgemäße Lernumgebungen zu schaffen. Hier ist die Stadt Heilbronn als Schulträger der Startchancen-Schulen in städtischer Trägerschaft eng eingebunden, um Projekte zu identifizieren, Prozesse abzustimmen und um sich in die geforderte Ko-Finanzierung seitens der Kommunen produktiv mit einzubringen.

- **Säule II** stellt den Schulen ein „Chancenbudget“ zur Verfügung, mit dem eigenverantwortlich bedarfsorientierte Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung gestaltet werden können.
- **Säule III** fördert die institutionelle Vernetzung und personelle Verstärkung durch multiprofessionelle Teams, etwa durch Schulsozialarbeit, um individuelles Lernen und Schul- und Elternarbeit wirksam zu unterstützen.

Im Zentrum dieses Förderkonzepts steht ein strukturell fundierter Ansatz zur Stärkung von Basiskompetenzen, insbesondere in Deutsch und Mathematik, sowie zur Förderung individueller Lern- und Kompetenzverläufe – unterstützt durch gezielte Investitionen, lokale Gestaltungsspielräume und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Während Säule I in die finanzielle Verantwortung der Kommunen gelegt wurde, verantworten die Säule II und III die Schulleitungen ohne kommunale Einflussnahme.

Im Stadtkreis Heilbronn und in städtischer Trägerschaft sind insgesamt 17 Schulen als Startchancen-Schule ausgewählt worden<sup>17</sup>:

- Albrecht-Dürer-Grundschule
- Damm-Realschule
- Damm-Grundschule
- Elly-Heuss-Knapp-Gemeinschaftsschule
- Grundschule Alt-Böckingen
- Grünwaldschule
- Helene-Lange-Realschule
- Luise-Bronner-Realschule
- Paul-Meyle-Schule
- Pestalozzi-Schule
- Rosenauschule Grundschule
- Silcherschule
- Staufenbergsschule
- Wartberg-Grundschule und Werkrealschule
- Wilhelm-Hauff-Grundschule und Werkrealschule

Um die Ziele des Startchancenprogramms umfänglich umsetzen zu können, war kurzzeitig seitens des Landes Baden-Württemberg geplant, alle Startchancen-Schulen mit Start des Startchancenprogramms in verbindliche Ganztagschulen zu entwickeln. Dieser Ansatz wurde vorerst gestoppt.

Qualitätskriterien Bildungsgerechtigkeit und Integration:

- ✓ Die Stadt Heilbronn bietet mit ihrem flächendeckenden, qualitätvollen Ganztagsschulangebot Bildungschancen unabhängig vom Elternhaus.
- ✓ An Heilbronner Grundschulen und Grundstufen der SBBZ haben alle Kinder die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen.
- ✓ Die Stadt Heilbronn ermöglicht eine sozial gerechte Finanzierung von kommunalen Angeboten für Kinder und Jugendliche aus Familien mit weniger finanziellen Möglichkeiten.
- ✓ Alle Heilbronner Grundschulen sind ein wichtiger Teil des jeweiligen Sozialraumes.

<sup>17</sup>Startchancen-Schulen in Baden-Württemberg, [https://km.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-km/intern/PDF/Dateien/Startchancen-Programm/2025\\_04\\_01\\_SCP\\_Schulen.pdf](https://km.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-km/intern/PDF/Dateien/Startchancen-Programm/2025_04_01_SCP_Schulen.pdf), besucht am 26.08.2025

- ✓ Um gleichwertige kommunale Angebote an allen Heilbronner Schulen zu ermöglichen, erfolgt die Ressourcenausstattung auf der Grundlage von Kriterien, die die besonderen Herausforderungen der Schulen in dem zugehörigen Schulbezirk berücksichtigen.
- ✓ Alle Heilbronner Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, Sprache über alltags-sprachliche Kommunikation hinaus anwenden zu können. Dafür gibt es verschiedene Sprachförder- und -bildungsprogramme, die an Heilbronner Schulen umgesetzt werden.
- ✓ Heilbronner Grundschulen fördern und fordern die individuellen Talente und Fähigkeiten der Kinder.

## 2.4 Verzahnung von Systemen an Ganztagschulen

Der Ganztagsbetrieb an Schulen basiert auf dem multiprofessionellen Zusammenspiel verschiedener institutioneller Systeme: der Schule, der Jugendhilfe, dem Schulträger, der kommunalen Angebote sowie externen Kooperationspartnern. Jedes dieser Systeme agiert auf Grundlage eigener gesetzlicher Bestimmungen und Zuständigkeiten.

Das Land Baden-Württemberg ist für den Schulbetrieb verantwortlich und stellt im Rahmen des Ganztags zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Schulen haben die Möglichkeit, diese Stunden zu monetarisieren, das heißt in finanzielle Mittel umzuwandeln, um externe Partner in die pädagogische Gestaltung des Ganztags einzubinden. Eine weitere Kooperationsmöglichkeit mit außerschulischen Akteuren bietet das Jugendbegleiter-Programm des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Dieses wird von der Jugendstiftung Baden-Württemberg koordiniert und stellt eine zentrale Schnittstelle für Finanzierung und Zusammenarbeit im Ganztagsbereich dar.<sup>18</sup>

Die Verantwortung für die Umsetzung ergänzender Angebote zur Erfüllung des GaFöG liegt bei der Kommune. Aufgrund der rechtlichen Verankerung im SGB VIII findet in der Stadt Heilbronn eine enge Kooperation zwischen dem Amt für Familie, Jugend und Senioren sowie dem Schul-, Kultur- und Sportamt statt. Gerade das Schul-, Kultur- und Sportamt war in den letzten Jahren hauptverantwortlich für die Koordination und Umsetzung der Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE und damit aller ergänzenden kommunalen Angebote.

In Heilbronn erfolgt die Umsetzung der Ganztagsangebote teilweise durch Übertragung der Aufgabe auf Träger der freien Jugendhilfe (vgl. Kapitel 9). Diese Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage eines verbindlichen Kooperationsvertrags zwischen Schulträger, Schule und dem Träger der freien Jugendhilfe. Die Ganztagsangebote bilden dabei einen integralen Bestandteil des Systems Ganztags und übernehmen sowohl betreuende als auch bildungsbegleitende Funktionen.

Die kommunale Bildungsstrategie „Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE“ sieht eine enge Verzahnung von Jugendhilfe und Schule vor, sodass Unterstützungsbedarfe von Kindern frühzeitig erkannt und passgenaue Hilfeangebote direkt am Lebensort Schule eingeleitet werden können. Neben schulischen Kooperationsstrukturen mit unterrichtsbegleitenden, ambulanten Angeboten der Jugendhilfe existieren auch sozialräumlich verortete Maßnahmen an Quartierszentren.

Ein zentrales Instrument der institutionellen Kooperation ist das sogenannte Kernteam an der Schule, das sich schulindividuell aus Schulleitung, Lehrkräften, Schulsozialarbeit, Ganztagsangebote sowie weiteren Fachkräften zusammensetzt und sich regelmäßig über Bedarfe und Maßnahmen austauscht.

<sup>18</sup> Jugendstiftung Baden-Württemberg (o.J.): „Das Jugendbegleiter-Programm“, Online unter: <https://jugendbegleiter.de/programm/>, besucht am 24.07.2025.

In diesem multiprofessionellen Gefüge kooperieren zahlreiche Bildungsakteure – Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, Betreuungspersonal, externe Fachkräfte sowie Sorgeberechtigte. Diese Zusammenarbeit gilt laut dem Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg (vgl. Kapitel 2.2) als zentrales Qualitätsmerkmal und trägt maßgeblich dazu bei, Kindern Sicherheit, ganzheitliche Förderung und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Gleichzeitig entfaltet sie eine entlastende und unterstützende Wirkung für alle Beteiligten im schulischen Alltag.



Qualitätskriterien Verzahnung von Systemen:

- ✓ An allen Heilbronner Grundschulen arbeiten multiprofessionelle Teams zum Wohle des Kindes zusammen.
- ✓ Gemeinsam mit Trägern der freien Jugendhilfe stellt die Stadt pädagogisches Personal für die Durchführung der ergänzenden kommunalen Ganztagsangebote bereit.
- ✓ Die gelungene Kooperation verschiedener Fachkräfte bringt Entlastung und gegenseitige Unterstützung für alle Berufsgruppen im Ganztage mit sich.
- ✓ Die Verzahnung schulischer und außerschulischer Angebote ermöglicht aus Sicht der Schülerinnen und Schüler einen fließenden Übergang zwischen Unterricht und ergänzenden Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten.

### **3 Eine vielfältige Heilbronner Bildungslandschaft: Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.**

Die Heilbronner Bildungslandschaft zeichnet sich durch eine Vielfalt an Schulformen aus, die den Sorgeberechtigten verlässliche, bedarfsgerechte und flexible Strukturen für die Bildung und Betreuung ihrer Kinder bieten. Die Stadt Heilbronn verfolgt dabei das Ziel, auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben

und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot sicherzustellen.

Im Konzept „Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE“ wird die Definition des Qualitätsrahmens Ganztagschule des Kultusministeriums aufgegriffen. Dabei wird die schulgesetzlich verankerte Ganztagschule gemäß § 4a SchG nicht als reines Betreuungsangebot neben dem Unterricht verstanden, sondern als strukturell und pädagogisch erweitertes Bildungsformat mit dem Auftrag, fachliche, personelle und soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu fördern. Ein rhythmisierter Tagesablauf mit erweiterten Lernzeiten bietet dabei Raum für individuelle Förderung und Entwicklung (vgl. Kapitel 2.2). Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) können sich mit der Änderung des Schulgesetzes ebenfalls in Form einer verbindlichen Ganztagschule oder einer verbindlichen Ganztagschule in Wahlform (vgl. § 4a SchG, gültig ab 01.08.2026<sup>19</sup>) organisieren und werden sich – analog zu den Regelgrundschulen – bis Start des Schuljahres 2029/30 in eine Ganztagschule im Modell 3,4,5 á 8 Stunden entwickeln.

In der Stadt Heilbronn werden Ganztagschulen in 3 organisatorischen Formen angeboten:

- als **verbindliche Ganztagschulen nach § 4a SchG**, bei denen die Teilnahme am Ganztagsbetrieb für alle Schülerinnen und Schüler eines Schulstandorts verpflichtend ist,
- als **Ganztagschulen in Wahlform nach § 4a SchG**, bei denen Sorgeberechtigte zwischen einer Teilnahme an der Ganztags- oder Halbtagsbeschulung wählen können,
- sowie als **Ganztagschulen in offener Form (sogenannte Alt-Erlass-Schulen)**, an denen an 4 Tagen/ Woche ein schulisches Ganztagsangebot stattfinden kann. Sorgeberechtigte wählen aus, an welchen und an wie vielen Tagen (min. 3 – max. 4 Tage) ihr Kind die Ganztagschule besucht. Sie haben auch die Option, ihre Kinder nur für die Halbtagschule anzumelden. Alt-Erlass-Schulen haben durch das Land einen Bestandsschutz.

Der Ausbau von verbindlichen Ganztagschulen und den Ganztagschulen in Wahlform nach § 4a SchG wird seitens der Stadt Heilbronn aktiv unterstützt und gefördert.

Darüber hinaus bietet die Stadt Heilbronn an **Halbtagschulen** ein ergänzendes kommunales Betreuungsangebot nach dem Unterricht an. Im Unterschied zur Ganztagschule nach § 4a SchG definiert das Land für die Umsetzung der Betreuungsangebote an Halbtagschulen keine Qualitätskriterien. Sofern keine ergänzenden kommunalen Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden, ist die Gestaltung des außerschulischen Bildungsangebots eine freiwillige Zusatzaufgabe, die bspw. von Eltern, Schulfördervereinen o. Ä. koordiniert werden kann.

Ergänzend dazu orientiert sich die Stadt Heilbronn bei der Gestaltung der Bildungslandschaft an allen Grundschulen und Grundstufen der SBBZ an den folgenden Qualitätskriterien:

- ✓ An allen Heilbronner Grundschulen und Grundstufen der SBBZ findet bis min. 14:00 Uhr ein verlässliches ergänzendes Ganztagsangebot statt.

<sup>19</sup> Land Baden-Württemberg (o. J.): „§ 4a Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG): Ganztagschulen an Grundschulen sowie den Grundstufen der Förderschulen“. Online unter: <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-Schul-GBW1983V76P4a>, besucht am 28.08.2025.

- ✓ Alle Ganztagschulen bieten eine Betreuung bis min. 16:00 Uhr an (vgl. Kapitel 4). Ausgenommen sind Schließtage (vgl. Kapitel 7).
- ✓ Die Stadt Heilbronn unterstützt ihre Schulen bei der Weiterentwicklung ihrer Qualität (vgl. Kapitel 10). Dabei setzen die Kooperationspartner gemeinsam den Qualitätsrahmen Ganztagschule des Landes um.
- ✓ Die Stadt Heilbronn unterstützt ihre Schulen bei der Angebotsgestaltung (vgl. Kapitel 2.2). Die Orientierung an den Schülerinnen und Schülern ist dabei zentral (vgl. Kapitel 2.1).

### 3.1 Ganztagschulen nach § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG)

Ein Mehr an Schulzeit bedeutet gleichzeitig ein Mehr an Bildungszeit. Ganztagschulen nach §4a SchG bieten ein durchgehendes Bildungsangebot mit rhythmisierten Unterrichts- und Freizeitelementen. Das integrierte Angebot an AGs und die Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen externen Partnern aus der kulturellen Bildung, der Sprachbildung usw. eröffnen allen Kindern die Möglichkeit zur Teilhabe an einem vielfältigen Bildungsangebot. Zusätzlich werden die Hausaufgaben in den Lernzeiten unter pädagogischer Begleitung erledigt (vgl. Kapitel 2.2).

An den Heilbronner Ganztagschulen nach § 4a SchG werden an allen Schul- und Ferientagen vor und nach dem Unterricht ergänzende kommunale Betreuungsangebote bereitgestellt. Dies gilt nicht für die festgelegten 20 Schließtage (vgl. Kapitel 7). Die regulären Betreuungszeiten erstrecken sich täglich von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr (vgl. Kapitel 4); erweiterte Betreuungszeiten, sogenannte Randzeiten, werden bei entsprechender Nachfrage (Mindestanmeldezahl von 5 Kindern) täglich von 6:30 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten. Darüber hinaus wird an jeder Heilbronner Grundschule ein warmes Mittagessen im Mittagsband bereitgestellt (vgl. Kapitel 8).

Vor dem Hintergrund des im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) verankerten bundesweiten Rechtsanspruchs sowie der städtischen Ausbauziele verfolgt die Stadt Heilbronn die Strategie, sämtliche Ganztagschulen – unabhängig von deren Organisationsform – bis zum Schuljahr 2029/30 in ein Modell mit 3 bis 5 Ganztagen à 8 Stunden zu überführen. Die Modelle à 7 Stunden entfallen.

Dieses Vorhaben steht im Einklang mit der bundesgesetzlichen Verpflichtung zur flächendeckenden Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Daraus ergibt sich perspektivisch das Ziel, den schrittweisen Übergang von Ganztagschulen in Wahlform zu verbindlichen Ganztagschulen zu vollziehen, um die pädagogischen, sozialen und organisatorischen Potenziale verbindlicher Modelle umfassend zu nutzen. Dies wurde bereits seitens des Bundes für die Startchancen-Schulen gefordert.

Zur Unterstützung dieses Transformationsprozesses stellt die Stadt Heilbronn mit Inkrafttreten des vorliegenden Konzeptes zusätzliche Personalressourcen für Ganztagesbetreuungskräfte an verbindlichen Ganztagschulen gemäß § 4a SchG bereit. Dadurch können Betreuungskräfte, die bislang ausschließlich außerhalb des schulischen Ganztagsangebotes eingesetzt wurden, künftig in die Nachmittagsangebote der Schulen integriert werden. Ziel ist es, den systematischen Ausbau multiprofessioneller Teams zu fördern, die pädagogische Qualität des schulischen Angebots nachhaltig zu sichern und die Bildungschancen der Heilbronner Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Dieser Ansatz entlastet Lehrkräfte gezielt im Unterrichtsalltag, indem Ganztagsbetreuungskräfte unterstützend und begleitend im Unterrichts- und Ganztagsbetrieb am schulischen Nachmittag mitwirken.

Für Schülerinnen und Schüler entstehen daraus zusätzliche Vorteile: Sie erleben Kontinuität in den pädagogischen Beziehungen und profitieren von erweiterten pädagogischen Handlungsspielräumen, die durch zusätzliche personelle Ressourcen ermöglicht werden.

### 3.1.1 Die verbindliche Ganztagschule mit ergänzendem kommunalem Ganztagsangebot

An verbindlichen Ganztagschulen nehmen alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend am schulischen Ganztagsangebot teil. Gegenüber Ganztagschulen in Wahlform bieten verbindliche Ganztagschulen deutliche Vorteile: Da alle Kinder am Ganztagsbetrieb teilnehmen, lassen sich außerunterrichtliche Angebote wie Projekte, AGs oder kreative Lernzeiten bereits am Vormittag in den Tagesablauf einbinden. Dadurch entsteht die Möglichkeit einer durchgängigen und ausgewogenen Rhythmisierung, die ein zentrales Element der Ganztagschule darstellt (vgl. Kapitel 2.1). Auch aus organisatorischer Sicht ist das Modell vorteilhaft, denn Schulleitungen müssen nicht 2 unterschiedliche Schulformen parallel verwalten.

Ein wichtiger Bestandteil der Ganztagschule ist das Mittagsband, das an Ganztagschulen als schulfreie Zeit organisiert ist und somit nicht der Schulpflicht unterliegt. Schülerinnen und Schüler können diese Pause zuhause verbringen, ein mitgebrachtes Vesper verzehren oder ein warmes Mittagessen in der Schule einnehmen. Ergänzend dazu stehen an den Ganztagen kostenfreie kommunale Angebote im Mittagsband zur Verfügung. Lediglich an den Zusatztagen ohne Ganztagschule fallen Kosten für die Mittagsbetreuung an.<sup>20</sup>

*Beispiel Ganztagsbetrieb an 4 Tagen mit 8 Zeitstunden an einer verbindlichen Ganztagschule:*

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:00 – 8:00	Kommunales Ganztagsangebot				
8:00– 9:30	Klassenunterricht				
9:30 – 10:00	Gemeinsames Frühstück Bewegungspause				
10:00 – 11:30	Musikschule / Sportverein / AG-Angebote				
11:30 – 11:40	Bewegungspause				
11:40 – 12:25	Klassenunterricht				
12:30 – 14:00	Mittagsband Mittagessen, Rückzugszeit, Bewegungs- und Kreativangebote				Mittagsband
14:00 – 14:45	Klassenunter- richt / Lernzeit	Klassenunter- richt / Lernzeit	Klassenunter- richt / Lernzeit	Klassenunter- richt / Lernzeit	Kommunales Ganztags- angebot
14:45-15:00	Bewegungspause				
15:00-16:00	Musikschule / Sportverein / AG-Angebote				

<sup>20</sup> Die Teilnahme an ergänzenden kommunalen Ganztagsangeboten außerhalb des Mittagsbandes ist an allen Tagen freiwillig und kostenpflichtig.

■ = kostenpflichtig

### 3.1.2 Die Ganztagschule in Wahlform mit ergänzendem kommunalem Ganztagsangebot

An Ganztagschulen in Wahlform können Sorgeberechtigte wählen, ob sie ihr Kind für die Halbtags- oder Ganztagschule anmelden. Alle Schülerinnen und Schüler haben am Vormittag gemeinsam Unterricht.

- **Halbtagschulkinder** haben in der Regel nur am Vormittag Unterricht und können bis max. 14:00 Uhr am kommunalen Betreuungsangebot teilnehmen. Die Teilnahme an den im Mittagsband angebotenen Betreuungsangeboten ist für sie kostenpflichtig.
- Für **Ganztagschulkinder** wird der Unterricht auf den Vor- und Nachmittag verteilt, je nach Zeitmodell der Schule an 3, 4 oder 5 Schultagen. Für sie gelten die unter Kapitel 3.1.1 beschriebenen Betreuungszeiten. Das Mittagsband ist an der Ganztagschule in Wahlform gleich geregelt wie an der verbindlichen Ganztagschule (vgl. Kapitel 3.1.1).

Durch die Durchmischung der Klassen mit Ganztags- und Halbtagskindern ist eine Rhythmisierung nur im begrenzten Maße möglich. Außerunterrichtliche Aktivitäten wie Projekte, AGs oder Förderangebote können nicht oder nur bedingt in den Vormittag integriert werden. Der Unterricht bleibt somit zeitlich und inhaltlich von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten getrennt.

*Beispiel Ganztagsbetrieb an 4 Tagen mit 8 Zeitstunden an einer Ganztagschule in Wahlform:*

	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
Unterricht	7:00 – 8:00	Kommunales Ganztagsangebot					
	8:00– 9:30	Klassenunterricht					
	9:30 – 10:00	Gemeinsames Frühstück + Bewegungspause					
	10:00 – 11:30	Klassenunterricht					
	11:30 – 11:40	Bewegungspause					
	11:40 – 12:25	Klassenunterricht					
	12:30 – 14:00	Mittagsband Mittagessen, Rückzugszeit, Bewegungs- und Kreativangebote					Mittagsband
Ganztag	12:30 – 14:00	Mittagsband					Mittagsband
Halbtag	12:30 – 14:00	Mittagsband					Mittagsband
Wahlmodul Ganztags- schule	14:00 – 16:00	Lernzeit / AG-Angebote / Projekte / Musikschule / Sportverein				Kommunales Ganztags- angebot	

■ = kostenpflichtig

### 3.2 Halbtagschulen

Die Halbtagschule ist eine Schulform, an der Unterricht vorrangig am Vormittag stattfindet. In Heilbronn steht den Sorgeberechtigten ergänzend ein kommunales Betreuungsangebot zur Verfügung, das die Betreuung nach dem Unterricht bis 14:00 Uhr sicherstellt. Innerhalb dieses Mittagsbandes wird auch ein warmes Mittagessen angeboten. Eine Betreuung darüber hinaus, sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag nach 14:00 Uhr, wird an dieser Schulform nicht gewährleistet. Die Anmeldung für kommunale Ferienbetreuungsangebote ist für Kinder, die eine Halbtagschule besuchen, nur an nahegelegenen Ganztagschulstandorten möglich (vgl. Kapitel 7). An Halbtagschulen selbst wird keine Ferienbetreuung angeboten.

*Beispiel Betreuungszeiten an einer erweiterten Grundschule*

	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Halbtagschule	7:45– 9:15	Klassenunterricht				
	9:15 – 9:35	Gemeinsames Frühstück + Bewegungspause				
	9:35 – 11:20	Klassenunterricht				
	11:20 – 11:30	Bewegungspause				
	11:30 – 12:15	Klassenunterricht				
	12:15 – 14:00	Mittagsband				

■ = kostenpflichtig

### 3.3 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sind spezialisierte Schulen, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten und gezielt fördern. In der Heilbronner Bildungslandschaft gibt es 2 SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Pestalozzischule und Neckartalschule), ein SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Gebrüder-Grimm-Schule) sowie jeweils ein SBBZ mit dem Schwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung (Paul-Meyle-Schule) in städtischer Trägerschaft. Im Stadtkreis liegen zudem 2 weitere SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Alice-Salomon-Schule), Förderschwerpunkt Sehen (Hermann-Herzog-Schule) und Förderschwerpunkt Hören und Sprache (Lindenparkschule), die sich nicht in städtischer Trägerschaft befinden.

Mit der Aktualisierung des Schulgesetzes Baden-Württemberg zum August 2026 können alle SBBZ als Ganztagschulen nach § 4a SchG organisiert sein: Sie können also als verbindliche Ganztagschule oder Ganztagschule in Wahlform bestehen<sup>21</sup>.

<sup>21</sup> Land Baden-Württemberg (o. J.): „§ 4a Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG): Ganztagschulen an Grundschulen sowie den Grundstufen der Förderschulen“. Online unter: <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-Schul-GBW1983V76P4a>, besucht am 29.08.2025.

Für die SBBZ in städtischer Trägerschaft gilt dieses Konzept in gleicher Weise: Die ergänzenden kommunalen Ganztagsangebote finden in dem zeitlichen Rahmen statt, die für die jeweilige Schulorganisationsform vorgesehen sind. Aufgrund der sonderpädagogischen Förderbedarfe alle Schülerinnen und Schüler an SBBZ unterstützen die kommunalen Angebote die Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße, daher wird bis zur Weiterentwicklung zur Ganztagschule an den SBBZ in Form der erweiterten Grundschule auch weiterhin das Nachmittagsband angeboten (vgl. Kapitel 4).

Eine Ausnahme stellt die Paul-Meyle-Schule, für die aufgrund der pflegerischen Bedarfe und besonderen Aspekte in der Betreuung der Schülerinnen und Schüler ein separates Konzept gilt<sup>22</sup>.

### **3.4 Ganztagschule im Alt-Erlass mit ergänzendem kommunalem Ganztagsangebot**

Grundschulen, die vor Einführung des § 4a SchG einen Antrag auf Ganztagsbetrieb stellten, gelten als Ganztagschulen im Alt-Erlass. Das Ganztagsangebot umfasst min. 4 Tage mit je 7 Zeitstunden, wobei eine Teilnahme an 3 Tagen davon verpflichtend ist. Zusätzlich zum Schulbetrieb besteht ein kommunales Betreuungsangebot bis 14 Uhr (für Halbtagschülerinnen und -schüler) bzw. bis 16 Uhr (für Ganztagschülerinnen und -schüler).

Gemeinsamer Unterricht der Halbtags- und Ganztagschulkinder findet am Vormittag statt. Für die Schülerinnen und Schüler, die die Ganztagschule gewählt haben, beginnen an denen von ihnen gewählten Nachmittagen die Lernzeit und die AGs. Halbtagschulkinder können nach dem Unterricht nach Hause gehen oder bis 14 Uhr an den kostenpflichtigen kommunalen Angeboten teilnehmen.

## **4 Buchungsmodule/ Elternbeiträge**

*Heilbronn bietet allen Familien ein bezahlbares Ganztagsangebot an den Heilbronner Schulen. Ganztagschulen sind wichtige Instrumente bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.*

Die Stadt Heilbronn bietet als familienfreundliche Stadt allen Sorgeberechtigten ein flächendeckendes und qualitätsvolles Ganztagsangebot an. Zur Entlastung der Familien subventioniert die Stadt umfangreich die kommunalen Ganztagsangebote. Die „Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE“ greift bei der Gestaltung der Buchungsmodule und bei der Bemessung der Elternbeiträge den Anspruch einer familienfreundlichen Stadt, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Wünsche der Sorgeberechtigten nach zeitlicher Flexibilität auf. Die Höhe der Beiträge sind der jeweils aktuell gültigen Entgeltverordnung zu entnehmen.

Buchungsmodule für Kinder an verbindlichen Ganztagschulen:

- Randzeit (Früh): 6:30 – 7:00 Uhr (min. 5 Kinder<sup>23</sup>) / Monatsgebühr
- Vormittagsband: 7:00 – 8:00 Uhr / Monatsgebühr
- Mittagsband: 12:00 – 14:00 Uhr / Monatsgebühr
- Nachmittagsband: 14:00 – 16:00 Uhr / Monatsgebühr
- Randzeit (Spät): 16:00 – 17:00 Uhr (min. 5 Kinder) / Monatsgebühr

<sup>22</sup> Vgl. Konzept Heilbronner Bildungslandschaft: Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Paul-Meyle-Schule

<sup>23</sup> Aufgrund der Bedarfe und geringen Nachfragen der letzten Jahre sowie den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden, wird in den Randzeiten eine Mindest-Anmeldezahl an Kindern festgelegt.

- Flex 1: Tagesmodul / Monatsgebühr

Buchungsmodule für Kinder im Halbtagsunterricht an Ganztagschulen in Wahlform oder im Alt-Erlass:

- Randzeit (Früh): 6:30 – 7:00 Uhr (min. 5 Kinder) / Monatsgebühr
- Vormittagsband: 7:00 – 8:00 Uhr / Monatsgebühr
- Mittagsband: 12:00 Uhr – 14:00 Uhr / Monatsgebühr
- Flex 1: Tagesmodul / Monatsgebühr

Buchungsmodule für Kinder im Halbtagsunterricht an Halbtagschulen:

- Mittagsband: 12:00 Uhr – 14:00 Uhr / Monatsgebühr

Leichte Abweichungen vor Ort:

Betreuungsbeginn und -ende sind vor Ort an den jeweiligen Schulen individuell ihrem Unterrichtsbeginn und -ende angepasst, z.B. Vormittagsband von 7:00 – 7:45 Uhr statt von 7:00 – 8:00 Uhr, wenn der Unterricht um 7:45 Uhr startet. Mit der verbindlichen Start- und Endezeit der Betreuungsangebote wird der Rechtsanspruch auf 8 Stunden Bildungs- und Betreuungszeit verlässlich eingehalten.

#### ■ **Randzeit (Früh): 6:30 – 7:00 Uhr / Monatsgebühr**

- ✓ Tägliche Nutzung der ergänzenden kommunalen Angebote von 6:30 – 7:00 Uhr.
- ✓ Bedarfsorientierte Durchführung ab 5 Kindern.
- ✓ Buchbar für ein Schulhalbjahr, automatische Verlängerung.
- ✓ Verwaltungsvereinfachung und Planbarkeit des Personalaufwands.

Halbtagschülerinnen/-schüler (Ganztagschule in Wahlform + Alt-Erlass-Schulen)	Ganztagschülerinnen/-schüler (Verbindliche Ganztagschule in Wahlform Alt-Erlass-Schulen)	+	+
2,5 Std. / Woche	2,5 Std. / Woche		

#### ■ **Vormittagsband: 7:00 – 8:00 Uhr / Monatsgebühr**

- ✓ Tägliche Nutzung der ergänzenden kommunalen Angebote von 7:00– 8:00 Uhr.
- ✓ Verbindliche Durchführung.

- ✓ Buchbar für ein Schulhalbjahr, automatische Verlängerung.
- ✓ Verwaltungsvereinfachung und Planbarkeit des Personalaufwands.

<b>Halbtagschülerinnen/-schüler</b> (Ganztagsschule in Wahlform + Alt-Erlass-Schulen)	<b>Ganztagsschülerinnen/-schüler</b> (Verbindliche Ganztagsschule + Ganztagsschule in Wahlform + Alt-Erlass-Schulen)	+
5 Std. / Woche	5 Std. / Woche	

#### ■ Mittagsband: 12:00 – 14:00 Uhr / Monatsgebühr

- ✓ Tägliche Nutzung der ergänzenden kommunalen Angebote bis max. 14:00 Uhr, in der Regel ca. 2 Stunden zur Mittagszeit.
- ✓ Verbindliche Durchführung.
- ✓ Angebot eines warmen Mittagessens.
- ✓ Buchbar für ein Schulhalbjahr, automatische Verlängerung.
- ✓ Verwaltungsvereinfachung und Planbarkeit des Personalaufwands.

<b>Halbtagschülerinnen/-schüler</b> (Halbtagschule + Ganztagsschule in Wahlform + Alt-Erlass-Schulen)	<b>Ganztagsschülerinnen/-schüler</b> (Verbindliche Ganztagsschule + Ganztagsschule in Wahlform + Alt-Erlass-Schulen)
10 Std. / Woche	0 – 4 Std. / Woche*

*\*Bei Ganztagsschülerinnen und -schülern ist das Mittagsband an min. 3 Tagen der Woche Bestandteil der Ganztagsschule und in diesem Rahmen entgeltfrei. Dadurch ergeben sich bei der Bemessung der Monatspauschalen geringere Beträge für die Teilnahme an den ergänzenden kommunale Angeboten.*

#### ■ Nachmittagsband: 14:00 – 16:00 Uhr / Monatsgebühr

- ✓ Nutzung der ergänzenden kommunalen Angebote von 14:00 – 16:00 Uhr, in der Regel im Anschluss an das Mittagsband an Zusatztagen.
- ✓ Durchführung nur an Ganztagsschulen.
- ✓ Buchbar für ein Schulhalbjahr, automatische Verlängerung.
- ✓ Verwaltungsvereinfachung und Planbarkeit des Personalaufwands.

<b>Ganztagsschülerinnen/-schüler</b> (Verbindliche Ganztagsschule + Ganztagsschule in Wahlform + Alt-Erlass-Schulen)
0 – 4 Std. / Woche*

\* Bei Ganztags Schülerinnen und -schülern finden an min. 3 Tagen die Woche Angebote innerhalb der Ganztagschule statt. Die zusätzlichen Tage, an denen im ergänzenden kommunalen Angebot teilgenommen wird, werden hier bemessen.

#### ■ Randzeit (Spät): 16:00 – 17:00 Uhr / Monatsgebühr

- ✓ Tägliche Nutzung der ergänzenden kommunalen Angebote von 16:00 Uhr – 17:00 Uhr.
- ✓ Bedarfsorientierte Durchführung ab 5 Kindern.
- ✓ Durchführung nur an Ganztagschulen.
- ✓ Buchbar für ein Schulhalbjahr, automatische Verlängerung.
- ✓ Verwaltungsvereinfachung und Planbarkeit des Personalaufwands.

---

**Ganztags Schülerinnen/ -schüler (Verbindliche Ganztagschule + Ganztagschule in Wahlform + Alt-Erlass-Schulen)**

5 Std. / Woche

#### ■ Flex 1: Tagedticket: 7:00 – 16:00 Uhr oder 7:00 – 14:00 Uhr / Monatsgebühr

- ✓ Regelmäßige Nutzung der ergänzenden kommunalen Angebote 1 x in der Woche an einem festen Tag.
- ✓ Flexibilität.
- ✓ Buchbar für ein Schulhalbjahr, automatische Verlängerung

---

<b>Halbtags Schülerinnen/ -schüler (Ganztagschule in Wahlform + Alt-Erlass-Schulen)</b>	<b>Ganztags Schülerinnen/ -schüler (Verbindliche Ganztagschule + Ganztagschule in Wahlform + Alt-Erlass-Schulen)</b>
---	--

7:00 – 14:00 Uhr/ an 1 Tag in der Woche

7:00 – 16:00 Uhr/ an 1 Tag in der Woche

3 Std.

Ø 4 Std.\*

---

\* Je nachdem, ob das Flex 1-Ticket an einem Ganztage oder Zusatztag eingesetzt wird, variieren hier die Betreuungsstunden. Daher wird hier ein Durchschnitt angegeben.

Familien die Leistungen aus dem Bildung-und-Teilhabe-Paket erhalten werden bei Vorlage des Bescheides von den Betreuungsentgelten befreit. Familien, die knapp über der Einkommensgrenze für Leistungen aus diesem Paket liegen, können unter Umständen im Rahmen einer Härtefallprüfung finanziell unterstützt werden (vgl. Kapitel 2.3.1).

## Qualitätskriterien der Buchungsmodule und Elternbeiträge:

- ✓ Bezahlbar für die Sorgeberechtigten.
- ✓ Gerecht und integrativ für einkommensschwache Familien.
- ✓ Rechtsanspruch erfüllend gemäß GaFöG.
- ✓ Langfristige Finanzierbarkeit durch die Stadt Heilbronn.
- ✓ Flexibilität unter Berücksichtigung der anderen Kriterien.
- ✓ Vereinfachung des Verwaltungsaufwands.
- ✓ Planbarkeit der Personalressource für die Träger.
- ✓ Berücksichtigung der Richtlinien der Landesförderung.

## 5 Raum

*Der Raum ist wichtiger Bildungspartner an Ganztagschulen. Heilbronn schafft bauliche Voraussetzungen zur Umsetzung des Ganztagsbetriebs. An Ganztagschulen nutzen die Bildungspartner die Räume gemeinsam.*

Die „Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE“ orientiert sich bei ihrer Raumgestaltung am Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg und am dort definierten Qualitätsmerkmal Raum.<sup>24</sup> Diese Orientierung ist auch in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2019/20 berücksichtigt.<sup>25</sup>

Für die Entwicklung von Ganztagschulen zu Lern- und Lebensräumen, in denen sich Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und kognitiv gefordert werden, ist ein durchdachtes Raumnutzungskonzept wichtig. Raumnutzung und -ausstattung soll bedarfsgerecht und zukunftsorientiert gestaltet sein. Daher bespricht Stadt Heilbronn mit allen Schulen in städtischer Trägerschaft ihre Raumnutzung und unterstützt bei der Erstellung flexibler Raumnutzungskonzept.

Ein flexibles Raumkonzept im Ganztage verfügt über verschiedene Funktionsbereiche: Lern-, Begegnungs-, Rückzugs- und Bewegungsräume sowie Verpflegungs- und Außenbereiche. Deren Ausgestaltung unterliegt funktionalen und ästhetischen Anforderungen. In der Schulentwicklungsplanung 2019/20 wurden für die Schulen Bedarfsanalysen erstellt.<sup>26</sup> Die Schwerpunkte dieser Bedarfsanalysen konzentrieren sich vor allem auf den (Um-)Bau von Differenzierungsräumen, multifunktionale Raumausstattung, Mensabetriebe, naturwissenschaftliche Fachbereiche, Barrierefreiheit und Inklusion und Akustik.

<sup>24</sup> Baden-Württemberg Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2019): „Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg“, Online unter: [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/190708\\_Qualit%C3%A4tsrahmen-Ganztagschule\\_Kultusministerium\\_BW.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/190708_Qualit%C3%A4tsrahmen-Ganztagschule_Kultusministerium_BW.pdf), S. 16 ff.

<sup>25</sup> Stadt Heilbronn (2020): „Kommunale Schulentwicklungsplanung – Fortschreibung 2020.“, Online unter: [https://www.heilbronn.de/fileadmin/user\\_upload/Schulentwicklung\\_Drucksache\\_1612020\\_Anlage\\_3\\_Broschuere.pdf](https://www.heilbronn.de/fileadmin/user_upload/Schulentwicklung_Drucksache_1612020_Anlage_3_Broschuere.pdf), besucht am 24.07.2025.

<sup>26</sup> Stadt Heilbronn (2020): „Kommunale Schulentwicklungsplanung – Fortschreibung 2020.“, S. 12f.

Bei Neubauten, Sanierungen und Anbauten berücksichtigt Heilbronn den veränderten Raumbedarf einer Ganztagschule. So kann ein Raumkonzept entwickelt und umgesetzt werden, das auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie die Anforderungen der Ganztagsangebote und der pädagogischen Rhythmisierung abgestimmt ist.

Außerdem fördert die „Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE“ die enge Verzahnung von Unterricht und unterrichtsergänzenden Angeboten (vgl. Kapitel 2.4). Da im Ganztag verschiedene Professionen zusammenarbeiten, muss das Raumkonzept nicht nur multifunktional, sondern auch auf die vielfältige Nutzung durch unterschiedliche Berufsgruppen abgestimmt sein. Das Qualitätsmerkmal Flexibilität des Raums bezieht sich daher sowohl auf die Ausstattung als auch auf die Zugänglichkeit für alle Bildungspartner.

Qualitätskriterien Raum:

- ✓ Heilbronn berücksichtigt bei Neubauten, Erweiterungen oder Umgestaltungen den veränderten Raumbedarf einer Ganztagschule.
- ✓ An Ganztagschulen nutzen die Bildungspartner die Räume gemeinsam.
- ✓ Die Stadt Heilbronn unterstützt Schulleitung und Träger bei der Entwicklung eines Raumkonzeptes.
- ✓ Bei der Vergabe von Ressourcen werden Ganztagschulen priorisiert.

## 6 Personal

### 6.1 Personalstruktur

*Die Personalstruktur wird an die aktuellen Erfordernisse angepasst und setzt sich aus Leitungen mit pädagogischer Ausbildung und pädagogisch Mitarbeitenden zusammen.*

Bereits das Vorgängerkonzept der „Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE“ zeichnete sich durch eine innovative Personalausstattung für ergänzende Betreuungsangebote aus. Zum einen berücksichtigte die Stadt bei der Verteilung der Personalressourcen Sozialkriterien (siehe Kapitel 6.2) – ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit innerhalb der Heilbronner Schullandschaft. Zum anderen wurden die bereits in 2019 an Pilotstandorten erprobten Teamleitungen daraufhin flächendeckend an allen Heilbronner Grundschulen eingerichtet.

Mit dem aktuellen Personalmodell werde weitere Neuerungen umgesetzt, die sowohl der qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagsangebote als auch der Stärkung der Arbeitgeberattraktivität dienen (vgl. Kap. 3.1): kommunale Betreuungsangebote an verbindlichen Ganztagschulen gemäß §4a SchG erhalten zusätzliche Personalressourcen zugeteilt. Durch dieses Modell werden multiprofessionelle Teams gestärkt und somit die pädagogische Qualität nachhaltig verbessert. Damit leistet die Stadt einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -bindung an den Heilbronner Ganztagschulen. Zugleich profitieren Schülerinnen und Schüler von verlässlichen Bezugspersonen über den gesamten Schultag hinweg. Dieser ergänzende Personaleinsatz entlastet Lehrkräfte gezielt im Unterrichtsalltag, indem Ganztagsbetreuungskräfte unterstützend und begleitend im Unterrichts- und Ganztagsbetrieb am schulischen Nachmittag mitwirken.

Darüber hinaus setzt die Stadt Heilbronn weitere Maßnahmen zur Sicherung der Qualität um:

Bei der Bemessung von Personalressourcen berücksichtigt die Stadt Heilbronn einen Betreuungsschlüssel von 1:14 Kindern und setzt so eine hohe Betreuungsqualität um. Dies ist ein Schritt zur Stärkung von Verlässlichkeit für Kinder und Sorgeberechtigte und zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende.

Pädagogische Fachkräfte, die in den kommunalen Angeboten in der Funktion einer Erzieherin oder eines Erziehers tätig sind, können bei entsprechend herausfordernden Betreuungssituationen, komplexen Aufgabenprofilen und erfüllten individuellen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe S 8b eingruppiert werden.

Angesichts des bundesweiten Fachkräftemangels im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher ist der Ausbau der Ganztagschulen besonders herausfordernd. Daher öffnen sich Ganztagschulen und Träger der freien Jugendhilfe zunehmend für Quereinsteigende ohne formale pädagogische Ausbildung. In Kooperation mit der aim durchlaufen diese Personen ein speziell konzipiertes Qualifizierungsprogramm, das eine hochwertige Betreuung sicherstellt.

Die Aufgaben des pädagogischen Personals in den kommunalen Ganztagsangeboten sind vielfältig und orientieren sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler (vgl. Kapitel 2.1):

- Wahrnehmung des Lebensumfelds und der individuellen Bedürfnisse der Kinder und Familien.
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder durch die Schaffung gezielter Erfahrungs- und Lerngelegenheiten.
- Sensibilität für Phasen von Anspannung und Entspannung.
- Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre und Einführen von Ritualen.
- Begleitung bei Konflikten und die Förderung sozialer Kompetenzen.
- Unterstützung bei Hausaufgaben oder in der Lernzeit.
- Konzeption und Umsetzung altersgerechter und abwechslungsreicher Angebote.
- Zusammenarbeit mit allen Bildungspartnern im Ganzttag und den Sorgeberechtigten.
- Teilnahme an Besprechungen und Fortbildungen.

Qualitätskriterien Personalstruktur:

- ✓ Berücksichtigung von Sozialkriterien bei der personellen Ressourcenverteilung.
- ✓ Stärkung multiprofessioneller Teams.
- ✓ Feste Bezugspersonen über den ganzen Schultag.
- ✓ Attraktive Eingruppierung.
- ✓ Qualifizierungsprogramm für Quereinsteigende.

Die Personalstruktur in Rahmenkonzept „Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGS-SCHULE“:

#### ■ Leitung Ganztagsangebote

- Pädagogische Ausbildung nach Fachkräftecatalog des KVJS
- Stellenanteile als Jahrgangsleitung / Gruppenleitung
- Feste Ansprechperson für Schule, Sorgeberechtigte und Stadt
- Verantwortung für Dienstplan
- Qualitätssicherung innerhalb der Schule
- Ansprechperson für Jahrgangsleitung / Gruppenleitung

#### ■ Jahrgangsleitung / Gruppenleitung

- Pädagogische Ausbildung nach Fachkräftecatalog des KVJS
- Durchführung der Angebote
- Bezugsperson für die Schülerinnen und Schüler
- Qualitätssicherung innerhalb der Stufe
- Ansprechperson für pädagogische Mitarbeitende innerhalb der Stufe

#### ■ Pädagogische Mitarbeitende

- In der Betreuung von Kindern/ Jugendlichen erfahrene Person
- Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
- Durchführung der Angebote
- Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler

## 6.2 Personalressourcen

*Die Priorisierung bei der Ressourcenausstattung der Schulen erfolgt auf der Grundlage von Kriterien, die die Schulform und die besonderen Herausforderungen der Schulen im jeweiligen Sozialraum berücksichtigen.*

Heilbronn hat das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern beste Startbedingungen für einen erfolgreichen Bildungsverlauf zu bieten. Das Konzept Bildungslandschaft Ganztagschule greift Daten aus dem Sozialdatenatlas, der Schulstatistik sowie der regelmäßigen Evaluationen im Bereich Ganztag und des Bildungsmonitorings der Stadt Heilbronn auf und setzt bei der Ausstattung seiner Schulen Sozialindizes ein, um Ungleiches ungleich zu behandeln.

Die hauptsächliche Zuweisung der Ressourcen erfolgt anhand einer Basisausstattung. Eine erweiterte Ressourcenzuteilung erfolgt durch Zuschläge anhand ausgewählter Kriterien. Für Vorbereitung und Teamabstimmungen sind 20% der Gesamtstellenanteile der Jahrgangs-/Gruppenleitungen und der pädagogischen Mitarbeitenden vorgesehen.

**Basisausstattung** 20 Gruppenwochenstunden (alle Schulen):

abzudecken durch:

- 25%-Stellenanteil Teamleitung
- 60%-Stellenanteil Jahrgangs/Gruppenleitung
- 60%-Stellenanteil Pädagogische Mitarbeitende

### Zuschläge

Auf der Basis der folgenden Kriterien zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik, werden zu den Gruppenwochenstunden der Basisausstattung weitere Stunden für Pädagogische Mitarbeitende zugeteilt:

- 15% wenn Juniorklassen an der Schule sind
- 100% anteilig der VKL-Kinder an der Gesamtschülerzahl
- 50% anteilig der Kinder mit Migrationshintergrund an der Gesamtschülerzahl
- 40% an Ganztagsgrundschulen in verbindlicher Form
- 30% an Ganztagsgrundschulen in Wahlform

Qualitätskriterien Ressourcenausstattung:

- ✓ Heilbronn stellt mehr Bildungsgerechtigkeit im System her.
- ✓ Heilbronn gleicht ungleiche Rahmenbedingungen, unter denen Bildung stattfindet, mit einer angepassten Ressourcenverteilung aus.

## 7 Ferienangebote/ Schließtage

*Es findet ein verlässliches, bedarfsorientiertes Ferienangebot für alle Heilbronner Schülerinnen und Schüler statt.*

Das GaFöG sichert ab dem Schuljahr 2026/27 einen bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung von Grundschulkindern (vgl. Kapitel 1). Dieser Anspruch gilt ausdrücklich auch während der Schulferien. Darauf aufbauend stellt die Stadt Heilbronn allen Sorgeberechtigten ein verlässliches Ferienbetreuungsangebot bereit. Ausgenommen sind davon die gesetzlich zulässigen Schließtage, die in Baden-Württemberg landesrechtlich auf 20 Schließtage im Jahr (inklusive pädagogische Tage) festgelegt sind.

Die Stadt Heilbronn unterstützt Heilbronner Familien mit der Bereitstellung eines verlässlichen Ferienangebots bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bedarfsorientiert werden dazu frühzeitig gemeinsam mit den freien Trägern Orte definiert, an denen das Ferienangebot verlässlich stattfindet, sollte die wirtschaftlich notwendige Anmeldezahl von min. 5 Schülerinnen und Schülern an einzelnen Schulen nicht zustande kommen. Priorisiert werden Ganztagsstandorte, an Halbtagsstandorten findet keine Ferienbetreuung statt. Darüber hinaus finden Kooperationen mit nahegelegenen Quartierszentren statt, um das Angebot für die Kinder vielfältig zu gestalten.

Weiterhin stehen ergänzend auch niedrigschwellige Ferienbetreuungsangebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII (z.B. von Vereinen, Kirchen, gemeinnützigen Initiativen usw.) zur Verfügung: Zur abwechslungsreichen und bedarfsgerechten Gestaltung werden vor allem in den Sommerferien zahlreiche weitere außerschulische Angebote durch verschiedene Akteure im Stadt- und Landkreis angeboten: u.a. wird durch den Stadt- und Kreis-Jugendring ein vielfältiges Angebot auf der Website „Heilbronner Kindersommer“<sup>27</sup> digital bereitgestellt.

<sup>27</sup> Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn e. V. (o. J.): „Heilbronner Kindersommer“. Online unter: <https://heilbronner-kindersommer.de/>, besucht am 29.08.2025.

## Qualitätskriterien Ferienangebote/ Schließtage:

- ✓ Alle Kinder der Heilbronner Grundschulen können am kommunalen Ferienangebot teilnehmen.
- ✓ Bis auf an 20 Schließtage pro Jahr findet für Grundschulkindern ein Ferienangebot statt.
- ✓ Um Verlässlichkeit zu gewährleisten, wird ein standortübergreifendes Ferienangebot als Alternativangebot bereitgestellt.
- ✓ Zukünftig soll eine digitale Plattform u. a. die Übersicht von Ferienbetreuungsangeboten vereinfachen.

## 8 Gesunder Schultag

*Heilbronner Schulen tragen zu einem gesunden Aufwachen der Schülerinnen und Schüler bei.*

Die Stadt schafft Bedingungen, dank derer ihre Schulen zu Orten des gesunden Aufwachens für Schülerinnen und Schüler werden. Die Qualität einer Ganztagschule zeigt sich neben der Vielfalt der Bildungsgelegenheiten auch am Angebot der Mittagsverpflegung und an der Gestaltung der Essenssituation.

Nach den Ergebnissen der vom Robert-Koch-Institut durchgeführten Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) wurde festgestellt, dass insgesamt 5,9 % der 3- bis 17-Jährigen von Adipositas betroffen sind.<sup>28</sup> Damit sind die Zahlen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland in den letzten 10 Jahren zwar nicht weiter angestiegen, doch befindet sich der Wert nach wie vor auf einem hohen Stand.<sup>29</sup> Neben der Gefahr von sozialer Ausgrenzung haben adipöse Kinder und Jugendliche ein erhöhtes Risiko, im späteren Leben an Diabetes mellitus Typ 2, Bluthochdruck oder Herz-Kreislauferkrankungen zu leiden. Um dem vorzubeugen, setzt die Stadt Heilbronn sich für einen gesunden Schultag ein.

Mit dem Ausbau der Heilbronner Ganztagschullandschaft, erhöht sich die Zeit, die Kinder an der Schule verbringen und ein Teil des Familienlebens wird an die Schule verlegt. An Heilbronner Ganztagschulen wird allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, ein gesundes Essen und gesunde Getränke einzunehmen. Essen und Trinken müssen in die jeweiligen pädagogischen Konzepte der Ganztagschulen eingebettet werden, bspw. durch feste Frühstückspausen am Vormittag.

Kinder und Jugendliche sollten täglich Zugang zu Obst und Gemüse haben. Gefördert kann dies beispielsweise über das EU-Schulprogramm „Schulobst“ werden.<sup>30</sup> Dadurch sollen die Kinder neue, gesunde Nahrungsmittel kennenlernen und diese in ihren Essalltag integrieren. Außerdem unterstützen

<sup>28</sup> Robert Koch-Institut (2018): „KiGGS Welle 2 – Erste Ergebnisse aus der zweiten Folgebefragung zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“, *Journal of Health Monitoring* 1/2018, Online unter: [https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Journal-of-Health-Monitoring/GBEDownloads/Journal-of-Health-Monitoring\\_01\\_2018\\_KiGGS-Welle2\\_erste\\_Ergebnisse.pdf?blob=publicationFile&v=3](https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Journal-of-Health-Monitoring/GBEDownloads/Journal-of-Health-Monitoring_01_2018_KiGGS-Welle2_erste_Ergebnisse.pdf?blob=publicationFile&v=3), S. 17, besucht am 25.07.2025.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (o. J.): „EU-Schulprogramm – Allgemeine Informationen“, Online unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/ernaehrung/eu-schulprogramm/allgemeine-informationen>, besucht am 25.07.2025.

Projekte wie „zuckerfreie Schule“ Schulen dabei, den Konsum zuckerhaltiger Nahrungsmittel im Kontext Schule einzuschränken oder ganz zu bannen.<sup>31</sup> Auch der Nachtisch im Zuge des Mittagessens besteht an 4 Tagen die Woche aus Stückobst. Um allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Trinkwasser zu erleichtern, wurden an allen interessierten Heilbronner Schulen im Rahmen von Verhaltensprävention Wasserspender aufgestellt.

### **8.1 „Heilbronner Bildungslandschaft: Schulverpflegung“**

Mit dem Konzept zur Schulverpflegung wird das Ziel verfolgt, allen Heilbronner Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einem gesunden Mittagessen und zuckerfreien Getränken in einer gemeinschaftlichen Atmosphäre zu ermöglichen.<sup>32</sup> Schulverpflegung ist ein Bestandteil des Ganztags und dient nicht nur der reinen Lebensmittelaufnahme, sondern trägt ebenso zur sozialen und pädagogischen Entwicklung von Kindern bei. Hierfür wird ein gesundes Ernährungsumfeld für Kinder und Jugendliche an den Schulen geschaffen, in dessen Entwicklung nicht nur die Caterer einbezogen werden, sondern auch Vereine wie brotZeit e.V. oder Initiativen wie die des Landesprogramms „Schulobst“. Dabei wird, um eine hohe Qualität der Speisen sicherzustellen, besonderer Wert auf die Einhaltung der Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) gelegt.<sup>33</sup> Zudem wird kulturellen und religiösen Besonderheiten, durch bspw. den Verzicht auf Schweinefleisch und dem Anbieten von vegetarischen Optionen, Rechnung getragen.

### **8.2 Bewegung**

Zu einem gesunden Aufwachsen gehören neben einer gesunden Ernährung auch Bewegungsgelegenheiten. Neben einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern bindet die „Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE“ schon bewährte Konzepte wie „Zu Fuß zur Schule“ oder „bewegt wachsen“ ein.<sup>34</sup> Das Projekt „bewegt wachsen“ z.B. fördert die motorische Grundausbildung von Kita- und Grundschulkindern und bietet ein sportartenübergreifendes Bewegungsangebot. Mit dem Heilbronner Sportpass für Erstklässlerinnen und Erstklässler geht Heilbronn einen weiteren Schritt hin zur positiven und altersgerechten Gesundheitsförderung.<sup>35</sup>

### **8.3 brotZeit e.V.**

Zu einem guten Start in den Schultag gehört ein ausgewogenes Frühstück. Viele Kinder und Jugendliche gehen aus unterschiedlichen Gründen ohne Frühstück aus dem Haus und kommen hungrig zur Schule. brotZeit e.V. greift dieses Problem auf und bietet an den beteiligten Schulen ein kostenfreies ausgewogenes Frühstück für alle Schülerinnen und Schüler an.<sup>36</sup> Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bieten den Kindern und Jugendlichen einen guten Start in den Tag, was sich wiederum positiv auf ihre Konzentrationsfähigkeit während des Unterrichts auswirkt. Heilbronn gehört zur Förderregion von

<sup>31</sup> Stadt Heilbronn (o. J.): „Heilbronner Bildungslandschaft – Schulverpflegung“, Online unter: [https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/bildung/Publikationen/Heilbronner\\_Bildungslandschaft\\_Schulverpflegung.pdf](https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/bildung/Publikationen/Heilbronner_Bildungslandschaft_Schulverpflegung.pdf), S. 10, besucht am 25.07.2025.

<sup>32</sup> Ebd., S. 1-21.

<sup>33</sup> Deutsche Gesellschaft für Ernährung (2022): „DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung an Schulen“, 5. Auflage, S. 15.

<sup>34</sup> Stadt Heilbronn (o. J.): „Bewegung & Soziales – Schule PLUS“, Online unter: <https://www.heilbronn.de/bildung/schulen/schule-plus/bewegung-und-soziales.html>, besucht am 25.07.2025.

<sup>35</sup> Stadt Heilbronn (2024): „Heilbronner Sportpass 2024“, Online unter: <https://www.heilbronn.de/kultur-freizeit/heilbronner-sportpass-2024.html>, besucht am 25.07.2025.

<sup>36</sup> brotZeit e.V. (o. J.): „brotZeit – Frühstück für Kinder“, Online unter: <https://www.brotzeitfuerkinder.com/>, besucht am 25.07.2025.

brotZeit e.V. und fast alle Heilbronner Grundschulen nehmen an dem Projekt teil. Die „Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE“ begrüßt diese Kooperation, da sie ein wichtiger Baustein für das Konzept eines gesunden Schulalltags darstellt.

Qualitätskriterien gesunder Schultag:

- ✓ Die Stadt sorgt für eine gesunde Schulverpflegung an allen Schulen.
- ✓ Die Stadt Heilbronn verfügt über ein nachhaltiges Konzept „Heilbronner Bildungslandschaft: Schulverpflegung“.
- ✓ Im Sinne der Verhaltensprävention wurden alle Heilbronner Schulen, die einen Bedarf angemeldet haben, mit frei zugänglichen Wasserspendern versorgt.
- ✓ Das Mittagessen wird in einer gemeinschaftlichen Essenskultur eingenommen. Die Stadt Heilbronn berät die Schulen bei der Umsetzung.
- ✓ Die Stadt Heilbronn unterstützt die Schulen bei der Teilnahme am EU-Schulprogramm.
- ✓ Die Schulen werden Orte der Gesundheitsbildung für Schülerinnen und Schüler und deren Sorgeberechtigte. Unterstützung bieten außerschulische Kooperationspartner.

## 9 Trägervielfalt

*Die kooperative Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe sichert die Umsetzung der Qualitätskriterien vor Ort.*

Die Stadt Heilbronn arbeitet an den Grundschulen mit verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe erfolgreich zusammen<sup>37</sup>. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist eine Kooperationsvereinbarung, die zwischen der Stadt Heilbronn, der jeweiligen Schule sowie dem Träger der freien Jugendhilfe geschlossen wird. In dieser Vereinbarung werden die Aufgabenbereiche der beteiligten Akteure klar definiert und verbindliche Standards für eine qualitätsvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit festgelegt: u.a. Personalschlüssel, der Einsatz von Teamleitungen vor Ort, Kostenabrechnung der tatsächlichen Personalkosten und zukünftig auch Vorgaben zum Einsatz von Personalgestellungsmodellen. Mit Unterzeichnung verpflichten sich alle Kooperationspartner zur verbindlichen Umsetzung der jeweils zugewiesenen Aufgaben. Zur Sicherung der Qualität behält sich die Stadt vor, die Einhaltung der vereinbarten Standards anlassbezogen zu überprüfen.

Die Umsetzung der Qualitätskriterien der „Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE“ obliegt den jeweiligen Trägern vor Ort an den Schulen. Zur Sicherung eines kontinuierlichen Austauschs lädt die Stadt Heilbronn zweimal jährlich zu sogenannten Trägerbesprechungen ein. Zu diesen Gesprächsrunden werden auch weitere relevante Akteure eingeladen, darunter die geschäftsführenden Schulleitungen der Grundschulen und Grundstufen SBBZ, eine Vertretung des Staatlichen Schulamts sowie Vertreterinnen und Vertreter des Gesamtelternbeirats der Stadt Heilbronn. Die Ergebnisse dieser

---

<sup>37</sup> Mit der Übertragung der ergänzenden Ganztagsangebote auf die Träger der freien Jugendhilfe kommt das Subsidiaritätsprinzip (§ 4 Abs. 2 SGB VIII) zum Tragen.

Austauschtreffen fließen regelmäßig in die Fortschreibung der Heilbronner Bildungslandschaft ein und tragen zur Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen bei.

Darüber hinaus stellt die Stadt Heilbronn sicher, dass aus dem Kreis der Träger eine Vertretung gewählt wird. Diese Trägervertretung wirkt an den regelmäßigen Austauschtreffen sowie an der Lenkungsgruppe Bildung und Betreuung mit. Die gewählten Trägervertretungen bestimmen aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher, die bzw. der zu regelmäßigen Arbeitstreffen mit dem Schul-, Kultur- und Sportamt sowie zur Lenkungsgruppe Bildung und Betreuung eingeladen wird.

### Qualitätskriterien Trägervielfalt

- ✓ Transparentes Vergabeverfahren.
- ✓ Kooperative Zusammenarbeit zwischen Stadt, Schule und Trägervertretern.
- ✓ Verpflichtende Einhaltung der Qualitätsrichtlinien der Stadt seitens der Träger.
- ✓ Verbindliche Ansprechpersonen bei Fragestellungen.
- ✓ Regelmäßige Austauschtermine zwischen den Kooperationspartnern.
- ✓ Geschäftsführende Schulleitung der Grundschulen und Grundstufen SBBZ vertritt die Schulperspektive an den Trägertreffen.
- ✓ Wahl einer/s Trägersprecherin/ Trägersprechers, um zukünftig die Trägerperspektive in der Lenkungsgruppe Bildung und Betreuung zu vertreten.
- ✓ Im Schul-, Kultur- und Sportamt finden regelmäßige Austauschtreffen mit der Trägersprecherin/ dem Trägersprecher statt.

## 10 Qualitätssicherung

*Die Qualitätssicherung orientiert sich an definierten Qualitätskriterien. Eine Feedbackkultur mit allen Bildungspartnern unterstützt dabei die Weiterentwicklung und Fortschreibung der Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE.*

### 10.1 Qualitätskriterien und Transparenz

Die Qualitätssicherung im Bereich Ganztagschule richtet sich nach den in der „Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE“ festgelegten Qualitätskriterien aus. Diese ermöglichen eine transparente Betrachtung von Entwicklungsprozessen und fördern die kontinuierliche Auseinandersetzung mit bestehenden Qualitätsstandards in der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des Ganztags. Grundlage bildet der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg, der für die Stadt Heilbronn standortspezifisch ergänzt wurde. Die Kriterien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Ganztagschulen in Heilbronn schaffen gezielt Strukturen, die diese Qualitätskriterien praxisnah und wirksam umsetzen.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität an Ganztagschulen ist ein fortlaufender, dialogorientierter Prozess, der in enger Zusammenarbeit aller Beteiligten geschieht. Zentrale Anliegen und Fragen zu Qualität und Standards, die in verschiedenen Austauschformaten, wie z.B. im Entwicklungsbeirat oder aber auch in den Trägerbesprechungen, wiederkehrend thematisiert werden, fließen in die

Weiterentwicklung des Konzepts ein. Somit entstehen die Qualitätskriterien für Heilbronner Ganztagschulen nicht nur auf der Basis übergeordneter Vorgaben, sondern durch beteiligungsorientierte Aushandlungsprozesse vor Ort. Diese kooperative Herangehensweise gewährleistet eine kontextbezogene, praxistaugliche und anschlussfähige Qualitätsentwicklung.

## 10.2 Austausch und Rückmeldung

Der Entwicklungsbeirat als eines der zentralen Austauschformate dient als Forum, in dem wertvolle Anregungen und Impulse zur künftigen Ausgestaltung der Ganztagsangebote gemeinsam entwickelt werden können. Zusammen sollen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Ganztags identifiziert, umgesetzt und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Dem Entwicklungsbeirat gehören Vertreterinnen und Vertreter der Schulleitung, des Schulträgers, der Träger der freien Jugendhilfe, des Staatlichen Schulamts, der Ganztagskoordination, der Elternschaft sowie des Amts für Familie, Jugend und Senioren (als Vertretung der öffentlichen Jugendhilfe) an. Die zweimal jährlich stattfindende Durchführung des Beirats ist in den Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Heilbronn als Schulträger, der Schule und den Trägern der freien Jugendhilfe verbindlich geregelt.

Die Qualitätssicherung an Heilbronner Schulen soll strukturell verankert und systematisch weiter ausgebaut werden. Dafür ist vorgesehen, bestehende Prozesse regelmäßig zu überprüfen sowie neue Formate zu erproben und dadurch ergänzende Strukturen zu schaffen. Ein besonderes Anliegen der Stadt Heilbronn ist die Stärkung partizipativer Elemente innerhalb der Qualitätssicherung.

Gerade die Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen sind für die qualitative Weiterentwicklung nicht nur bedeutsam, sondern stellen ein zentrales Element einer schülerorientierten Ganztagsgestaltung dar (vgl. Kapitel 2.1). Ganztagschulen sind aufgefordert, ihren schulischen Alltag so zu gestalten, dass sich Kinder wahrgenommen, beteiligt und ernst genommen fühlen.

Denn: Die Qualität des Ganztags zeigt sich insbesondere dort, wo kindliche Bedürfnisse nicht nur berücksichtigt, sondern als handlungsleitend verstanden werden.

Qualitätskriterien zur Qualitätssicherung:

- ✓ Die Stadt Heilbronn schafft Transparenz bzgl. der Qualitätsstandards und -kriterien der Umsetzung der Ganztagsangebote an den Ganztagschulen.
- ✓ Die Stadt Heilbronn nutzt Rückmeldungen und Austauschformate zur strukturierten Weiterentwicklung der „Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE“.
- ✓ 2 x jährlich findet an den Ganztagschulen ein Austauschgespräch mit Vertretungen aller Bildungspartner statt (Entwicklungsbeirat).
- ✓ Rückmeldungen werden ernst genommen und im gemeinsamen Austausch wird an Verbesserungen gearbeitet.
- ✓ Die Stadt Heilbronn bietet allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Sorgeberechtigten die Möglichkeit Feedback zu geben.
- ✓ Die Qualitätssicherung soll mit Blick auf Schülerorientierung gezielt weiterentwickelt werden.

## **11 Heilbronner Bildungslandschaft: Weiterführende Schulen**

*Das Ganztagsangebot an weiterführenden Schulen bildet einen weiteren Baustein der familienfreundlichen und integrativen kommunalen Bildungspolitik der Stadt Heilbronn.*

Die Heilbronner Schullandschaft bietet für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen vielfältige Ganztagsangebote an. An den Schulen in städtischer Trägerschaft kann die Stadt Heilbronn den Sorgeberechtigten ein durchgängiges kommunales Bildungs- und Betreuungsangebot von der Krippe bis zur weiterführenden Schule anbieten.

Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen sind per Schulgesetz als verbindliche Ganztagschulen organisiert. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Realschulen und Gymnasien können einen Antrag auf Weiterentwicklung zur Ganztagschulen stellen und erhalten dafür Ressourcen vom Land. Wie Grundschulen und SBBZ in der Grundstufe können auch weiterführende Schulen Lehrerwochenstunden monetarisieren und dadurch außerschulische Kooperationspartner finanzieren. Ebenso können sie über das Jugendbegleiterprogramm Ehrenamtliche in ihren Ganztage einbinden (vgl. Kapitel 2.4). Zusätzlich verfügen weiterführende Schulen über ein vom Land finanziertes Mittagsbudget.

### **11.1 Kommunale Förderung**

Die Stadt Heilbronn sieht bei der Ausstattung der Schulen mit Ressourcen für die Durchführung eines außerschulischen Ganztagsangebots im Sekundarbereich grundsätzlich das Land in der Pflicht.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2013 (GR-DS 225/2013) stellte die Stadt den Schulen ein jährliches Budget von 12.500,00 € zur Unterstützung der Gymnasien und Realschulen für die Ausgestaltung des Ganztagesbetriebs zur Verfügung. Seit der Neukonzeptionierung der Schulverpflegung im Jahr 2022 fließt dieses Budget nun ausschließlich in Angebote im Rahmen der Nachmittagsbetreuung. Hinzu kommt, dass das Budget nicht nur den Gymnasien und Realschulen, sondern allen weiterführenden Schulen (Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien) zur Verfügung gestellt werden – ganz unabhängig von ihrer Schulorganisationsform.

Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass an allen weiterführenden Schulen Angebote, die den ganztäglichen Aufenthalt an der Schule fördern, entstehen können. Die Umsetzung dieser Angebote ist schulindividuell und reicht von ergänzenden AG-Angeboten über Hausaufgabenbetreuung hin zum Kauf von Materialien/Geräten, die für Angebote zum Verweilen an der Schule genutzt werden können.

Zur Herstellung von Bildungschancen unabhängig vom Elternhaus ist ein außerschulisches Ganztagsangebot auch an den Schulen in Sekundarbereich nötig. Die Stadt wird dieses entsprechend den Ressourcenzuweisungen des Landes ausbauen, da der Bedarf an Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ergänzend zum Unterricht zumindest in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 gesehen wird.

### **11.2 Weiterführende Schulen**

In Heilbronn gibt es ein vielfältiges Angebot an weiterführenden Schulformen, das die individuellen Bildungswege von Schülerinnen und Schülern abdeckt:

- Werkrealschulen
- Gemeinschaftsschulen

- Realschulen
- Gymnasien
- Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Je nach Schulform und pädagogischer Ausrichtung der Schule werden unterschiedliche Ganztagsmodelle umgesetzt (z.B. verbindliche Ganztagsstrukturen oder flexible Nachmittagsangebote). In vielen Schulen wird dabei eine Kombination aus Unterricht, betreuten Lernzeiten, AGs und Freizeitphasen geboten. Ein warmes Mittagessen ist an vielen Schulstandorten Teil des Angebots.

Einen detaillierten Überblick über die einzelnen Schulen und ihre Angebote bietet der Wegweiser für weiterführende Schulen.<sup>38</sup>

### Qualitätskriterien Bildungslandschaft Ganztagschule: Weiterführende Schulen:

- ✓ Die Stadt unterstützt die Schulen bei der Weiterentwicklung zur Ganztagschule.
- ✓ Die Stadt Heilbronn baut das außerschulisches Ganztagsangebot an den weiterführenden Schulen entsprechend den Ressourcenzuweisungen des Landes aus.
- ✓ Die Qualitätskriterien der Grundschulen und Grundstufen SBBZ werden sukzessive auf die Eingangsklassen der weiterführenden Schulen übertragen.

## 12 Ergänzende rechtliche Rahmenbedingungen:

### 12.1 Kinderschutz

Mit der Bereitstellung dieses Konzeptes sowie der Arbeit mit Kindern im Rahmen der ergänzenden kommunalen Angebote verpflichtet sich die Stadt Heilbronn gemäß § 8a SGB VIII zur Sicherstellung des Kinderschutzes.

Alle im Auftrag der Stadt Heilbronn arbeitenden Fach- und Betreuungskräfte werden durch ihren Arbeitgeber für den Schutzauftrag sensibilisiert, um das Wohl der Kinder jederzeit zu gewährleisten. Zusätzlich orientiert sich das Ganztagskonzept der Stadt Heilbronn an den in § 9 SGB VIII verankerten Grundsätzen der Erziehung, wodurch ein geschützter Raum geschaffen wird, in dem jedes Kind unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sozialem Hintergrund gleichberechtigte Bildungschancen erhält und in seiner individuellen Entwicklung gestärkt wird.

### 12.2 Datenschutz

Es gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und weitere jeweiligen Bestimmungen, die in der städtischen Datenschutzerklärung festgehalten sind.

Um die Erfüllung aller pädagogischen Aufgaben des Ganztags zu sichern, ist es notwendig, dass sich pädagogische Mitarbeitende im Rahmen des SGB VIII, sowie Lehrkräfte als auch Schulleitungen gegen-

<sup>38</sup> Stadt Heilbronn (2024/25): „Schulwegweiser weiterführende Schulen ab Schuljahr 24/25“, Online unter: [https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/bildung/schulen/Schulwegweiser\\_weiterfuehrende\\_Schule\\_ab\\_SJ\\_24\\_25.pdf](https://www.heilbronn.de/fileadmin/daten/stadtheilbronn/formulare/bildung/schulen/Schulwegweiser_weiterfuehrende_Schule_ab_SJ_24_25.pdf), besucht am 24.07.2025.

seitig diejenigen personenbezogenen Daten zugänglich machen, die von den oben genannten Personengruppen benötigt werden. Zu den personenbezogenen Daten gehört z.B. der Austausch zu pädagogischen Belangen und Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler oder zum Zweck des Kinderschutzes.

### 12.3 Weitere Regelungen

Die kommunalen Regelungen zur städtischen Angeboten werden durch Beschlüsse des Gemeinderats festgelegt und sind in den Benutzungsbedingungen verankert.

## 13 Glossar

Begriff	Erklärung
Bildung und Teilhabe	Bundesweite Mittel, die im Rahmen von „Bildung und Teilhabe“, genutzt werden können, um die Startbedingungen von Kindern und Jugendlichen in herausfordernden Situationen zu verbessern. Damit wird Familien mit geringem Einkommen z.B. eine kostenfreie Teilnahme am Schulverpflegungsangebot, eine Übernahme der Kosten für Schulbedarf, eine Lernförderung oder von Vereins-, Kultur- und Freizeitangeboten ermöglicht.
Bildungsgerechtigkeit	Bildungsgerechtigkeit bedeutet, dass alle Menschen – unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder finanziellen Herkunft – die gleichen Chancen auf gute Bildung und persönliche Entwicklung haben.
Ganztag	Der Begriff Ganztag bezieht sich auf die Zeitspanne, die Kinder und Jugendliche an der Schule oder in schulnahen Örtlichkeiten verbringen. Dabei ist es nicht entscheidend, ob die Zeitspanne sich im schulischen oder außerschulischen Ganztagsangebot abspielt.
Ganztagsangebote	Alle Bildungs- und Betreuungsangebote, die im Rahmen des Ganztags (schulisch und außerschulisch) stattfinden. Es handelt sich hier z.B. um Hausaufgabenbetreuung, Betreuungsangebote, Lernzeit, AGs, Förderangebote, Projekte usw.
Ganztagsbetreuung (GTB) / kommunales Ganztagsangebot (GTA)	Schulergänzende kommunale Betreuungsangebote an Schulen, die gemäß dem vorliegenden Konzept an Schultagen und in den Ferien stattfinden.
Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)	Das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) regelt ab August 2026 einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Der Betreuungsumfang beträgt 8 Stunden an 5 Werktagen. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien. Das Landesrecht regelt dabei eine Schließzeit von 20 Tagen.
Ganztagschule (nach §4a SchG Baden-Württemberg)	Die Ganztagschulen nach § 4a SchG bieten ein durchgehendes Bildungsangebot mit rhythmisierten Unterrichts- und Freizeitelementen, die den Bedürfnissen der Kinder angepasst werden. Der Unterricht findet an 3, 4 oder 5 Tagen à 8 Stunden statt. Die Ganztagschule kann in verbindlicher Form und in Wahlform umgesetzt werden.

Ganztagsschule im Alt-Erlass	Eine alte Schulform mit Bestandsschutz für ganztägige Bildung mit Wahlfreiheit der Sorgeberechtigten, ob das Kind nach dem Modell einer Halbtagschule unterrichtet wird oder an 3 oder 4 Tagen an der Ganztagschule teilnimmt. Ergänzende kommunale Angebote können freiwillig in Anspruch genommen werden.
Ganztagsschule in Wahlform	Sorgeberechtigte können entscheiden, ob ihr Kind am Ganztagsunterricht teilnimmt oder nach dem Modell einer Halbtagschule unterrichtet wird. Die Schule organisiert beide Schulformen parallel. Das pädagogische Konzept zur Gestaltung des Schulalltags entwickelt die Schulleitung. Ergänzende kommunale Angebote können freiwillig in Anspruch genommen werden.
Ganztagsschule verbindlich	Alle Schülerinnen und Schüler nehmen am Ganztagsunterricht teil. Die Rhythmisierung von Unterrichts- und Freizeitangeboten erfolgt über den gesamten Schultag verteilt. Das pädagogische Konzept zur Gestaltung des Schulalltags entwickelt die Schulleitung. Ergänzende kommunale Angebote können freiwillig in Anspruch genommen werden.
Halbtagschule	In der Halbtagschule findet der Unterricht vorwiegend am Vormittag statt. Eine Rhythmisierung, d.h. ein Wechsel von Unterrichts- und Freizeitangeboten, findet nicht statt. Nach Schulschluss gehen die Kinder nach Hause oder können bis 14:00 Uhr am ergänzenden kommunalen Angebot teilnehmen.
Härtefallregelung	Für Familien, deren Einkommen nur geringfügig oberhalb der BuT-Einkommengrenze liegt, kann im Rahmen einer individuellen Härtefallprüfung (GR-DS 199/2021) eine finanzielle Entlastung hinsichtlich der Elternentgelte für die Ganztagsangebote geprüft werden.
Jugendbegleiter / Jugendbegleiterinnen	Ehrenamtliche, die im Rahmen des „Jugendbegleiterprogramm“ des Landes Baden-Württemberg außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen gestalten.
Kinder- und Jugendhilfe	Die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist ein gesetzlich geregeltes System öffentlicher Leistungen und Aufgaben, das darauf abzielt, das Wohl von Kindern, Jugendlichen und Familien präventiv zu fördern, zu schützen und zu sichern.
Kinderschutz	Der Kinderschutz im Ganztagsbereich bezeichnet Maßnahmen und Strukturen in Ganztagschulen, die Kinder sowohl vor Grenzüberschreitungen und Übergriffen durch Personal oder andere Kinder als auch vor Gefährdungen im sozialen Nahbereich schützen. Zwar liegt der Hauptzuständigkeitsbereich bei der Schule, doch gerade im Ganztagsbereich – als erweiterten Lebensraum – ergeben sich besondere Herausforderungen und Chancen für frühzeitiges Erkennen und Handeln. <sup>39</sup>
Mittagsband	Das Mittagsband ist das Bindeglied zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsangebot, das neben dem Mittagessen auch Bewegungspausen, freizeitpädagogische Angebote und/oder Lernzeiten umfassen kann. An schulischen Ganztagen ist die Teilnahme am Mittagsband für Kinder im Ganztagsunterricht kostenlos. Für das Mittagessen wird ein gesonderter Betrag erhoben.

<sup>39</sup> Land NRW (o. J.): „Kindertagesbetreuung“. In: Gemeinsam für den Kinderschutz. Online unter: <https://www.kinderschutz.nrw/handlungsfelder/kinder-und-jugendhilfe/kindertagesbetreuung>, zuletzt aufgerufen am 07.08.2025.

Monetarisierung	Im Kontext von Ganztagschulen bedeutet Monetarisierung die Umwandlung von personellen Ressourcen der Schule, Lehrerwochenstunden, in finanzielle Ressourcen zur Bereitstellung von Freizeit- und Lernangeboten im schulischen Ganzttag. <sup>40</sup>
Multiprofessionelle Teams	In der ganztägigen Bildung und Betreuung von Grundschulkindern kommen zahlreiche Berufsgruppen unterschiedlicher Professionen und Aufgabenbereiche zum Einsatz, z. B. Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher usw. Die berufsübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungspartner ist ein zentraler Bestandteil des Ganztags.
Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg	Der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg ist ein steuern- des Referenzdokument des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, das Schulen, Schulträgern und Kooperationspartnern eine Grundlage für die Qualitätsentwicklung von Ganztagschulen bietet. Er wurde entwickelt, um die qualitätsvolle Gestaltung des Ganztags im Sinne ganzheitlicher Bildung, individueller Förderung und sozialer Teilhabe systematisch zu unterstützen und weiterzuentwickeln.
Rhythmisierung	Ein pädagogisches Konzept, das innerhalb des schulischen Ganztags den Wechsel zwischen An- und Entspannung und Bewegungspausen und –gelegenheiten ermöglicht. Dadurch werden die Aufmerksamkeitsvermögen und Lernkurven der Kinder in besonderem Maße angesprochen. Für die verbindliche Ganztagschule ist eine gute Rhythmisierung ein Gelingesfaktor.
Schulträger	Eine Organisation oder Institution, die eine Schule verwaltet (z.B. Schulgebäude, Ausstattung, Hausmeisterdienst usw.) und finanziert. Meist liegen diese Aufgaben bei Kommunen, es gibt aber auch kirchliche und freie Schulträger. Für Schulen in städtischer Trägerschaft übernimmt das Schul-, Kultur- und Sportamt die Rolle des Schulträgers.
Teilhabe	Teilhabe – verstanden als <i>dazugehören, beteiligt sein und mitgestalten</i> – ist ein zentrales Ziel einer gerechten Bildungslandschaft. Bildungsgerechtigkeit bedeutet nicht nur, allen den formalen Zugang zu Bildung zu ermöglichen, sondern auch aktive Beteiligung und gleichwertige Anerkennung in Bildungsprozessen sicherzustellen. Damit ist Teilhabe auch untrennbar mit den Menschenrechten verbunden. <sup>41</sup>
Träger der freien Jugendhilfe	Träger der freien Jugendhilfe sind Organisationen oder Einrichtungen, die Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) wahrnehmen, ohne Teil der öffentlichen Verwaltung zu sein. Sie sind sozusagen die „nicht-staatlichen“ Partner der Jugendhilfe und ergänzen die Arbeit der öffentlichen Jugendämter.

## Anlage: Entgelttabelle (wird nach Beschluss im Gemeinderat ergänzt)

<sup>40</sup> Land Baden-Württemberg (o. J.): „Ganztagschule Baden-Württemberg – Verfahren“. Online unter: <https://ganztagschule.kultus-bw.de/Lde/Startseite/Ganztagschule+Baden+Wuerttemberg/Verfahren>, zuletzt aufgerufen am 07.08.2025.

<sup>41</sup> Diehl, E. (Hrsg.) (2017): „Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation“ (Schriftenreihe Bd. 10155), Frankfurt am Main: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG.

